

---

# ***Jahresabschluss***

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft,  
Leoben-Hinterberg

Jahresabschluss zum 31. März 2018,  
Lagebericht und Bestätigungsvermerk



BILANZ ZUM 31. MÄRZ 2018  
(Vorjahr zum Vergleich)

AKTIVA	31. März 2018 EUR	31. März 2017 EUR	PASSIVA	31. März 2018 EUR	31. März 2017 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Eingefordertes Grundkapital	42.735.000,00	42.735.000,00
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	9.216.651,32	11.298.690,28	gezeichnetes Grundkapital	42.735.000,00	42.735.000,00
	<b>9.216.651,32</b>	<b>11.298.690,28</b>	eingezahltes Grundkapital	42.735.000,00	42.735.000,00
II. Sachanlagen			II. gebundene Kapitalrücklagen	163.270.702,50	163.270.702,50
1. Bauten auf fremdem Grund	2.424.617,55	2.701.221,72	III. Gewinnrücklagen		
2. technische Anlagen und Maschinen	33.968.810,48	35.637.474,33	1. gesetzliche Rücklage	4.273.500,00	4.273.500,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.165.232,74	2.458.863,06	2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	17.505.782,55	17.505.782,55
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	707.520,00	527.270,00	IV. Bilanzgewinn	66.987.124,17	77.591.616,50
	<b>40.266.180,77</b>	<b>41.324.829,11</b>	davon Gewinnvortrag	73.706.616,50	26.089.119,15
III. Finanzanlagen				<b>294.772.109,22</b>	<b>305.376.601,55</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	265.919.963,70	265.919.963,70	<b>B. ZUSCHÜSSE AUS ÖFFENTLICHEN MITTELN</b>	1.909.167,54	1.251.442,05
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	444.523.105,36	407.056.687,90			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	438.199.999,15	400.807.227,24	C. RÜCKSTELLUNGEN		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	168.753,81	168.753,81	1. Rückstellungen für Abfertigungen	22.777.102,78	18.719.333,40
4. sonstige Ausleihungen	5.930.300,83	5.346.467,55	2. Rückstellungen für Pensionen	2.095.826,36	1.230.186,92
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	5.930.300,83	5.346.467,55	3. Steuerrückstellungen	1.535.085,67	2.132.240,78
	<b>716.542.123,70</b>	<b>678.491.872,96</b>	4. sonstige Rückstellungen	30.357.024,60	17.110.618,59
	<b>766.024.955,79</b>	<b>731.115.392,35</b>		<b>56.765.039,41</b>	<b>39.192.379,69</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
I. Vorräte			1. Anleihen	175.000.000,00	0,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.161.637,25	6.041.543,58	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	0,00
2. unfertige Erzeugnisse	4.569.188,35	4.139.523,89	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	175.000.000,00	0,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	14.949.217,80	14.224.881,75	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	115.118.318,67	44.168.928,46
	<b>25.680.043,40</b>	<b>24.405.949,22</b>	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	33.674.018,67	15.646.828,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	81.444.300,00	28.522.100,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.749.716,01	12.967.154,60	3. Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	427.128.149,66	442.193.689,72
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	47.103.185,33	2.540.988,67
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	5.809.693,37	8.718.552,01	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	380.024.964,33	439.652.701,05
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.919.044,63	25.470.083,96
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	8.630.358,70	7.895.428,01	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	17.919.044,63	25.470.083,96
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
	<b>38.189.768,08</b>	<b>29.581.134,62</b>	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.359.589,77	22.615.963,23
III. Wertpapiere und Anteile			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	17.359.589,77	22.615.963,23
1. sonstige Wertpapiere und Anteile	775.000,00	606.100,00	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
	<b>775.000,00</b>	<b>606.100,00</b>	6. sonstige Verbindlichkeiten	8.183.275,48	9.302.563,19
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	258.632.732,20	89.097.912,53	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	7.404.958,48	8.777.491,19
	<b>323.277.543,68</b>	<b>143.691.096,37</b>	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	778.317,00	525.072,00
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	1.315.709,24	843.834,62	davon aus Steuern	1.291.190,45	1.482.091,78
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>	23.937.108,00	14.671.049,00	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.423.323,71	5.486.831,10
				<b>760.708.378,21</b>	<b>543.751.228,56</b>
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	123.460.796,88	75.051.355,51
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	637.247.581,33	468.699.873,05
			<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	400.622,33	749.720,49
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>1.114.555.316,71</b>	<b>890.321.372,34</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>1.114.555.316,71</b>	<b>890.321.372,34</b>

AT & S AUSTRIA TECHNOLOGIE & SYSTEMTECHNIK AKTIENGESELLSCHAFT  
LEOBEN-HINTERBERG  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM  
1. APRIL 2017 BIS 31. MÄRZ 2018  
(Vorjahr zum Vergleich)

	2017/18 EUR	2016/17 EUR
1. Umsatzerlöse	382.918.536,08	370.878.843,45
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.029.953,49	346.718,03
3. andere aktivierte Eigenleistungen	50.168,41	211.942,72
4. sonstige betriebliche Erträge	9.822.341,14	18.047.356,97
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	1.000,00	105.070,03
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	259.668,03	7.555.981,04
c) übrige	9.561.673,11	10.386.305,90
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-250.550.937,54	-251.158.677,47
a) Materialaufwand	-234.342.452,32	-233.616.396,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16.208.485,22	-17.542.280,87
6. Personalaufwand	-85.352.221,72	-67.849.521,86
a) Löhne und Gehälter		
aa) Löhne	-22.513.873,64	-21.441.534,08
bb) Gehälter	-42.517.469,32	-29.395.058,92
b) Soziale Aufwendungen		
aa) Aufwendungen für Altersvorsorgung	-690.462,43	-423.279,75
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen	-3.350.039,12	-2.288.033,02
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-15.531.898,17	-13.652.230,58
dd) sonstige Sozialaufwendungen	-748.479,04	-649.385,51
7. Abschreibungen	-13.646.301,53	-13.069.217,49
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-14.169.292,53	-13.319.355,82
b) abzüglich Amortisation von Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln	522.991,00	250.138,33
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-42.118.189,18	-35.430.588,97
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen	-305.264,06	-273.203,16
b) übrige	-41.812.925,12	-35.157.385,81
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8	93.442,17	21.976.855,38
10. Erträge aus Beteiligungen	20.912.845,72	0,00
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	20.912.845,72	0,00
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21.856.622,24	16.043.621,99
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	21.848.393,24	16.035.392,99
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	439.930,97	983.847,73
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	168.900,00	13.821.863,30
<i>davon Erträge aus verbundenen Unternehmen</i>	0,00	13.028.963,79
<i>davon aus Zuschreibungen</i>	168.900,00	4.317.766,50
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-40.181.481,85	-24.900,00
<i>davon aus Abschreibungen</i>	-40.181.481,85	0,00
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	-40.181.481,85	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18.905.342,56	-13.438.009,81
16. Zwischensumme aus Z 10 bis 15	-15.708.525,48	17.386.423,21
17. Ergebnis vor Steuern	-15.615.083,31	39.363.278,59
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.895.590,98	12.139.218,76
<i>davon Veränderung aus latenten Steuern</i>	9.266.059,00	14.671.049,00
19. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag/-überschuss	-6.719.492,33	51.502.497,35
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	73.706.616,50	26.089.119,15
21. Bilanzgewinn	66.987.124,17	77.591.616,50

ANHANG

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>1. ALLGEMEINE ANGABEN .....</b>	<b>1</b>
<b>2. KONZERNVERHÄLTNISS UND UMSTRUKTURIERUNGSVORGÄNGE .....</b>	<b>2</b>
<b>3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN .....</b>	<b>3</b>
3.1. Anlagevermögen .....	3
3.2. Umlaufvermögen .....	3
3.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	3
3.4. Aktive latente Steuern .....	4
3.5. Rückstellungen .....	4
3.6. Verbindlichkeiten .....	5
3.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	5
<b>4. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ .....</b>	<b>6</b>
4.1. Anlagevermögen .....	6
4.2. Zusatzangaben gemäß § 238 (1) Z 4 UGB .....	8
4.3. Ausleihungen gemäß § 227 UGB .....	8
4.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	8
4.5. Aktive latente Steuern .....	9
4.6. Eigenkapital .....	10
4.7. Rückstellungen .....	12
4.8. Verbindlichkeiten .....	17
4.9. Haftungsverhältnisse gemäß § 199 UGB .....	19
4.10. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen .....	19
4.11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	19
4.12. Derivative Finanzinstrumente .....	19
<b>5. AUFGLIEDERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG .....</b>	<b>21</b>
<b>6. ZUSATZANGABEN GEMÄSS UGB .....</b>	<b>23</b>
6.1. Gruppenbesteuerung .....	23
6.2. Organe, Arbeitnehmer .....	23
6.3. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag .....	25

## 1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „AT&S“ genannt) zum 31. März 2018 wurde gemäß den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, wurden beachtet.

Insbesondere wurde bei der Bewertung von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen sowie der Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden beachtet. Dem Vorsichtsprinzip wurde durch Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und drohenden Verluste Rechnung getragen. Nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne wurden ausgewiesen. Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Fallen Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten unter mehrere Posten der Bilanz, erfolgt die Angabe bei jenem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt.

## 2. KONZERNVERHÄLTNISSE UND UMSTRUKTURIERUNGSVORGÄNGE

Seit dem 31. März 1999 übt die AT&S die Funktion eines Mutterunternehmens im Sinne des § 244 UGB aus.

Unter Anwendung der Bestimmungen des § 245a UGB werden ein Konzernabschluss nach international anerkannten Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards (IFRS)), ergänzt um die unternehmensrechtlich verpflichtend vorgeschriebenen Erläuterungen und Anmerkungen, und ein Konzernlagebericht aufgestellt.

Die AT&S stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser Abschluss wird beim Firmenbuchgericht in Leoben hinterlegt.

Die Erleichterungsbestimmungen gemäß § 245 Abs. 1 UGB werden in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr wurden keine gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen durchgeführt.

### 3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

#### 3.1. Anlagevermögen

**Immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

	Nutzungsdauer
immaterielle Vermögensgegenstände	4 - 10 Jahre
Bauten auf fremdem Grund	12 - 25 Jahre
technische Anlagen und Maschinen	5 - 15 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt. Die Abschreibung für Zugänge erfolgt nach Maßgabe des Zeitpunktes ihrer Inbetriebnahme.

Die Möglichkeit der Sofortabschreibung von geringwertigen Vermögensgegenständen gemäß § 226 Abs. 3 UGB wurde in Anspruch genommen.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. entsprechend dem Niederstwertprinzip zum niedrigeren Marktwert (Kurswert) zum Bilanzstichtag.

#### 3.2. Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Handelswaren** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Ersatzteile werden zu Anschaffungskosten abzüglich prozentueller Gruppenabschläge bewertet. Erhaltene Skonti, Boni sowie Frachtkosten und Zölle wurden berücksichtigt.

Die Bewertung der **unfertigen** und **fertigen Erzeugnisse** erfolgte zu Herstellungskosten. In den Herstellkosten wurden auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten angesetzt. Für erkennbare Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Bewertung der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Kurswerten zum Bilanzstichtag.

Die auf Fremdwährung lautenden **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Entstehungskurs oder dem Kurs zum Bilanzstichtag bilanziert.

#### 3.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

### 3.4. Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden auf Differenzen angesetzt, die zwischen den unternehmens- und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen und die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen.

Für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen werden aktive latente Steuern in dem Ausmaß angesetzt, soweit überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt unter Anwendung des Steuersatzes, der am Bilanzstichtag gilt oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet ist und dessen Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der Steuerentlastung bzw. Steuerbelastung erwartet wird. Die Berechnung erfolgt mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 25 %.

Eine Saldierung aktiver latenter Steuern mit passiven latenten Steuern wird gegebenenfalls vorgenommen, soweit eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich ist.

### 3.5. Rückstellungen

Die Berechnung der **Rückstellungen für Abfertigungen** erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2016) nach den Bewertungsvorschriften der IFRS (IAS 19) nach der „projected unit credit method“ auf Basis eines Rechnungszinssatzes (Stichtagszinssatz) in Höhe von 1,80 % (Vorjahr: 1,80 %) und eines Pensionseintrittsalters gemäß den Bestimmungen der Pensionsreform 2003 sowie unter Berücksichtigung der betriebsindividuellen Fluktuation durch entsprechende Abschläge. Als Valorisierung des Gehalts bzw. Lohns wurden 2,60 % (Vorjahr: 1,90 %) angesetzt. Die Defined Benefit Obligation (DBO) beträgt zum Bilanzstichtag EUR 22.777.102,00 (Vorjahr: EUR 19.624.466,00).

Gemäß Fachgutachten „Zweifelsfragen bei Anwendung der Fachgutachten über die Bilanzierung von Pensions- und Abfertigungspflichten nach den Vorschriften des Rechnungslegungsgesetzes (KFS/RL 2 und 3) im Hinblick auf IAS 19 (2011)“ des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer war eine weitere Anwendung der Korridormethode für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2013 beginnen, nicht mehr zulässig. Die zum 31. März 2013 bestehenden versicherungstechnischen Verluste in Höhe von EUR 4.525.665,00 werden über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden daher ein Fünftel davon bzw. EUR 905.132,72 letztmalig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Durch die Änderung der finanziellen Annahmen ergibt sich ein Aufwand von EUR 1.553.587,00 (Vorjahr: Ertrag von EUR 827.750,00), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Die Berechnung der **Rückstellungen für Pensionen** erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2016) nach den Bewertungsvorschriften der IFRS (IAS 19) nach der „projected unit credit method“ auf Basis eines Rechnungszinssatzes in Höhe von 2,00 % (Vorjahr: 1,80 %) unter Zugrundelegung der Sterbetafeln AVÖ 2008-P. Das Pensionseintrittsalter wurde gemäß den Bestimmungen der Pensionsreform 2003 ermittelt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wurde berücksichtigt. Als Valorisierung der Pension wurden im Geschäftsjahr 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) angesetzt.

Die Defined Benefit Obligation (DBO) der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag EUR 1.179.974,00 (Vorjahr: EUR 1.230.187,00). Durch die Änderung der finanziellen Annahmen bei den nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen ergibt sich ein Ertrag von EUR 26.629,00 (Vorjahr: Ertrag von EUR 90.688,00), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Zusätzlich wurden Pensionsverpflichtungen teilweise an die APK Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien, übertragen, die erstmalig zum Bilanzstichtag in den Rückstellungen erfasst werden. Die Defined Benefit Obligation (DBO) abzüglich Planvermögen betrug zum Bilanzstichtag: EUR 915.854,00 (Vorjahr EUR 1.886.698,00). Durch die erstmalige Erfassung entstandene Aufwendungen in Höhe von EUR 1.886.698,00 wurden im Finanzergebnis erfasst. Durch die Änderung der finanziellen Annahmen bei den fondsfinanzierten Verpflichtungen ergibt sich ein Ertrag von EUR 1.192.788,00, der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.



Die Berechnung der **Rückstellung für Jubiläumsgelder** erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2016) nach den Bewertungsvorschriften der IFRS (IAS 19) nach der „projected unit credit method“ auf Grund der kollektivvertraglichen Ansprüche bei Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,80 % (Vorjahr: 1,80 %), sowie unter Berücksichtigung der betriebsindividuellen Fluktuation durch entsprechende Abschläge. Als Valorisierung des Gehalts bzw. Lohns wurden 2,60 % (Vorjahr: 1,90 %) angesetzt.

Gemäß dem Steuerreformgesetz 2015/16 sind bei sämtlichen Jubiläumsgeldzahlungen Sozialversicherungsbeiträge als auch Betriebliche Vorsorgekassen-Beiträge (für Eintritte ab dem Jahr 2003) vom Dienstgeber zu leisten. Die Beitragszahlungen wurden in der Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung berücksichtigt. In den Löhnen sind Aufwendungen für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 150.147,97 (Vorjahr: EUR 114.682,37) enthalten. In den Gehältern sind Aufwendungen für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 258.900,64 (Vorjahr: EUR 60.524,47) enthalten.

Durch die Änderung der finanziellen Annahmen ergibt sich ein Aufwand von EUR 166.559,00 (Vorjahr: Ertrag von EUR 115.268,00), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Bei der Berechnung der **sonstigen Rückstellungen** sind entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung getragen worden. Die sonstigen Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **3.6. Verbindlichkeiten**

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

### **3.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Als **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Um ein möglichst getreues Bild der Vermögens und Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, werden abzugrenzende Aufwandszuschüsse in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

#### **4. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ**

##### **4.1. *Anlagevermögen***

Zur Entwicklung der Posten des Anlagevermögens siehe Seite 7.

Anlagenpiegel zum 31. März 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand 1. April 2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31. März 2018	Stand 1. April 2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31. März 2018	Stand 31. März 2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen <i>davon geringwertige Vermögensgegenstände</i>	28.623.966,74 <i>0,00</i>	1.136.965,90 <i>365.865,73</i>	588.128,01 <i>365.865,73</i>	0,00 <i>0,00</i>	29.172.804,63 <i>0,00</i>	17.325.276,46 <i>0,00</i>	3.219.004,86 <i>365.865,73</i>	588.128,01 <i>365.865,73</i>	19.956.153,31 <i>0,00</i>	9.216.651,32 <i>0,00</i>	11.298.690,28 <i>0,00</i>
	28.623.966,74	1.136.965,90	588.128,01	0,00	29.172.804,63	17.325.276,46	3.219.004,86	588.128,01	19.956.153,31	9.216.651,32	11.298.690,28
II. Sachanlagen											
1. Bauten auf fremdem Grund	3.540.000,34	349.537,86	0,00	0,00	3.889.538,20	838.778,62	626.142,03	0,00	1.464.920,65	2.424.617,55	2.701.221,72
2. technische Anlagen und Maschinen	209.862.514,43	7.170.310,19	4.735.378,47	477.270,00	212.774.716,15	174.225.040,10	9.165.381,54	4.584.515,97	178.805.905,67	33.968.810,48	35.637.474,33
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>davon geringwertige Vermögensgegenstände</i>	14.736.110,51 <i>0,00</i>	1.856.278,52 <i>214.284,00</i>	631.795,67 <i>214.284,00</i>	9.000,00 <i>0,00</i>	15.969.593,36 <i>0,00</i>	12.277.247,45 <i>0,00</i>	1.158.764,10 <i>214.284,00</i>	631.650,93 <i>214.284,00</i>	12.804.360,62 <i>0,00</i>	3.165.232,74 <i>0,00</i>	2.458.863,06 <i>0,00</i>
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	527.270,00	666.520,00	0,00	-486.270,00	707.520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	707.520,00	527.270,00
	228.665.895,28	10.042.646,57	5.367.174,14	0,00	233.341.367,71	187.341.066,17	10.950.287,67	5.216.166,90	193.075.186,94	40.266.180,77	41.324.829,11
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	288.482.468,85	0,00	0,00	0,00	288.482.468,85	22.562.505,15	0,00	0,00	22.562.505,15	265.919.963,70	265.919.963,70
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	407.269.761,45	105.282.255,17	27.634.355,86	0,00	484.917.660,76	213.073,55	40.181.481,85	0,00	40.394.555,40	444.523.105,36	407.056.687,90
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	168.753,81	0,00	0,00	0,00	168.753,81	0,00	0,00	0,00	0,00	168.753,81	168.753,81
4. sonstige Ausleihungen	5.346.467,55	583.833,28	0,00	0,00	5.930.300,83	0,00	0,00	0,00	0,00	5.930.300,83	5.346.467,55
	701.267.451,66	105.866.088,45	27.634.355,86	0,00	779.499.184,25	22.775.578,70	40.181.481,85	0,00	62.957.060,55	716.542.123,70	678.491.872,96
	<b>958.557.313,68</b>	<b>117.045.700,92</b>	<b>33.589.658,01</b>	<b>0,00</b>	<b>1.042.013.356,59</b>	<b>227.441.921,33</b>	<b>54.350.774,38</b>	<b>5.804.294,91</b>	<b>275.988.400,80</b>	<b>766.024.955,79</b>	<b>731.115.392,35</b>

**4.2. Zusatzangaben gemäß § 238 (1) Z 4 UGB**

	Buchwert 31. März 2018 EUR	Höhe des Anteils %	Höhe des Eigenkapitals EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres EUR	Buchwert 31. März 2017 EUR
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>					
AT&S Deutschland GmbH, Düren, Deutschland	1.053.000,00	100	824.927,86	94.189,26	1.053.000,00
AT&S India Private Limited, Nanjangud, Indien	16.898.516,89	100	16.513.898,55	3.120.864,51	16.898.516,89
AT&S Asia Pacific Limited, Hongkong, Volksrepublik China	229.768.865,92	100	262.441.818,89	18.775.477,12	229.768.865,92
AT&S Korea Co., Ltd., Ansan-City, Südkorea	18.193.136,55	100	20.825.720,82	11.274.171,43	18.193.136,55
AT&S Americas LLC, San José, Kali- fornien, USA	6.444,34	100	644.044,84	45.321,22	6.444,34
<b>Summe</b>	<b>265.919.963,70</b>				<b>265.919.963,70</b>

<sup>1)</sup> Zahlen nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften zum 31. März 2018

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag.

Da keine Anhaltspunkte für einen gesunkenen beizulegenden Wert vorliegen, wurden keine Werthaltigkeitsüberprüfungen für die Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß AFRAC-Stellungnahme 24: Beteiligungsbewertung (Dezember 2015) durchgeführt.

**4.3. Ausleihungen gemäß § 227 UGB**

Unter dem Posten „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ist ein Betrag in Höhe von EUR 6.323.106,21 (Vorjahr: EUR 6.249.460,66) innerhalb eines Jahres fällig. Im Zusammenhang mit den Ausleihungen wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von EUR 40.181.481,85 (Vorjahr: Zuschreibungen in Höhe von EUR 4.317.766,50) vorgenommen.

**4.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu 100 % des Nennwerts an eine Bank verkauft und vollständig ausgebucht, da sowohl Chancen und Risiken als auch die Verfügungsmacht auf den Erwerber übergegangen sind. Zum Bilanzstichtag am 31. März 2018 sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 23.050.787,85 (Vorjahr: EUR 34.240.249,87) verkauft. Das Ausfallrisiko wurde vollständig an den Erwerber übertragen. AT&S übernimmt eine Ausfallhaftung in Höhe des Selbstbehalts der zur Anwendung kommenden Kreditversicherung. Das maximale Risiko aus der Ausfallhaftung beträgt zum Bilanzstichtag EUR 2.305.079,96 (Vorjahr: EUR 3.448.088,53). Ansprüche aus der vorhandenen Kreditversicherung wurden gegebenenfalls an den Erwerber übertragen. Der, durch den Erwerber, noch nicht bezahlte Teil des Kaufpreises wird in den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Erhaltene Kundenzahlungen aus verkauften Forderungen werden in den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Forderungsverwaltung verbleibt bei AT&S.

Die Forderungen der Gesellschaft gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 5.809.693,37 (Vorjahr: EUR 8.718.552,01).

**4.4.1. Nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksame Erträge**

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind folgende wesentliche Erträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	<b>31. März 2018</b> EUR	<b>31. März 2017</b> EUR
Factoringforderungen	2.305.079,96	3.448.088,53
Energieabgabenrückvergütung	1.426.967,57	731.968,57
Lieferantenboni	461.093,50	470.076,36
steuerfreie Prämien	3.470.992,00	1.673.122,80
<b>Summe</b>	<b>7.664.133,03</b>	<b>6.323.256,26</b>

In den Factoringforderungen ist der Restkaufpreis der verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inkl. darauf angefallener Umsatzsteuer enthalten.

**4.5. Aktive latente Steuern**

Die Gesellschaft hat für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 81.790 (Vorjahr: TEUR 50.288) latente Steuern aktiviert, die aufgrund der aktuellen Steuerplanung, gegen zukünftige positive steuerliche Einkünfte verrechnet werden können. Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 57.789 (Vorjahr: TEUR 60.260) wurden keine latenten Steuern gebildet, da von einer Realisierbarkeit in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Die Entwicklung der aktiven latenten Steuern stellt sich, gegliedert nach Bilanzposten (temporäre Differenzen) und Verlustvorträgen, wie folgt dar:

<b>Aktive latente Steuern</b>	Anlage- vermögen EUR	Rechnungs- abgrenzungs- posten EUR	Verlust- vorträge EUR	Rück- stellungen EUR	Verbindlich- keiten EUR	<b>Summe EUR</b>
<b>zum 31. März 2016</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Erfolgswirksame Erfassung im Geschäftsjahr	178.446,00	37.500,00	12.571.875,00	1.610.060,00	273.168,00	<b>14.671.049,00</b>
<b>zum 31. März 2017</b>	<b>178.446,00</b>	<b>37.500,00</b>	<b>12.571.875,00</b>	<b>1.610.060,00</b>	<b>273.168,00</b>	<b>14.671.049,00</b>
Erfolgswirksame Erfassung im Geschäftsjahr	-59.482,00	-37.500,00	7.875.546,00	1.529.777,00	-42.282,00	<b>9.266.059,00</b>
<b>zum 31. März 2018</b>	<b>118.964,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.447.421,00</b>	<b>3.139.837,00</b>	<b>230.886,00</b>	<b>23.937.108,00</b>

## **4.6. Eigenkapital**

### **4.6.1. Grundkapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. März 2018 EUR 42.735.000,00 (Vorjahr: EUR 42.735.000,00) und ist in 38.850.000 (Vorjahr: 38.850.000) auf Inhaber lautende Stückaktien, mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,10 eingeteilt.

### **4.6.2. Genehmigtes Kapital und bedingte Kapitalerhöhung**

Der Vorstand wurde mit Beschluss der 20. Hauptversammlung vom 3. Juli 2014 ermächtigt, bis zum 2. Juli 2019 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 21.367.500,00, durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Darüber hinaus wurde in der 20. Hauptversammlung am 3. Juli 2014 die in der Hauptversammlung vom 7. Juli 2010 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen widerrufen und gleichzeitig der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Juli 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 auszugeben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Umtausch- und/oder Bezugsrechte auf bis zu 19.425.000 Stück neue, auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der vom Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, festzulegenden Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf Wandelschuldverschreibungen ganz oder teilweise auszuschließen. Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu hundert Prozent direkt oder indirekt im Eigentum der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft stehende Gesellschaft ausgegeben werden. Für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Umtausch- und/oder Bezugsrechte auf Aktien der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft zu gewähren.

Außerdem wurde in diesem Zusammenhang das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 21.367.500,00 durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 Stück neuer, auf Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juli 2014 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen gewährten Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (insbesondere Ausgabebetrag, Inhalt der Aktienrechte). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

In Bezug auf das genehmigte Kapital bzw. die bedingte Kapitalerhöhung ist folgende betragsmäßige Determinierung, entsprechend den Beschlüssen der 20. Hauptversammlung vom 3. Juli 2014, zu beachten: Die Summe aus (i) der Anzahl der nach den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen jeweils aus bedingtem Kapital aktuell ausgegebenen oder potentiell auszugebenden Aktien und (ii) der Anzahl der aus dem genehmigten Kapital ausgegeben Aktien darf die Zahl von insgesamt 19.425.000 nicht überschreiten.

### **4.6.3. Eigene Anteile**

In der 23. ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli 2017 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG binnen 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung, eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu einem niedrigsten Gegenwert, der höchstens 30 % unter dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, und einem höchsten Gegenwert je Aktie, der höchstens 30 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, zu erwerben. Die Ermächtigung umfasst auch den Erwerb von Aktien durch Tochtergesellschaften der Gesellschaft (§ 66 AktG). Der Erwerb kann über die Börse, im Wege eines öffentlichen Angebots oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige Weise und zu jedem

gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückwerb sowie die bereits im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen ausgeübt werden.

Weiters wurde der Vorstand in der 23. ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli 2017, gemäß § 65 Abs. 1b AktG, erneut ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis einschließlich 5. Juli 2022, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Aktien nach erfolgtem Rückwerb sowie bereits im Bestand der Gesellschaft befindliche eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere eigene Aktien

- a) zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, einschließlich zur Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, insbesondere von Aktienoptionen, Long-Term-Incentive-Plänen oder sonstigen Beteiligungsprogrammen,
- b) zur Bedienung von allenfalls ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen,
- c) als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten, und
- d) zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck

zu verwenden und hierbei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen und zur Verfolgung mehrerer Zwecke ausgeübt werden.

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Anteile (Vorjahr: 0 Stück).

#### **4.6.4. Beschränkung der Ausschüttung**

Für die aktivierten latenten Steuern in Höhe von EUR 23.937.108,00 (Vorjahr: EUR 14.671.049,00) besteht eine Ausschüttungssperre, sofern keine gemäß § 235 (2) UGB verbleibenden jederzeit auflösbaren Rücklagen vorhanden sind. Aus diesem Grund besteht eine Ausschüttungssperre für EUR 6.431.325,45 (Vorjahr: EUR 0,00)

#### **4.6.5. Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, den Bilanzgewinn der Gesellschaft zum 31. März 2018 in Höhe von EUR 66.987.124,17 wie folgt zu verwenden: Auf die zum Auszahlungstag ausstehenden und gewinnberechtigten Stückaktien soll eine Dividende in Höhe von EUR 0,36 pro Aktie ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von EUR 53.001.124,17 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## 4.7. Rückstellungen

### 4.7.1. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31. März 2018</b>	<b>31. März 2017</b>
	EUR	EUR
nicht konsumierte Urlaube	3.179.126,40	3.644.021,71
Jubiläumsgelder	3.953.771,01	3.425.663,82
Drohverluste derivative Finanzinstrumente	1.770.511,82	2.773.422,93
Urlaubszuschuss/Weihnachtsremuneration	2.410.380,01	2.309.265,65
Zeitausgleich	865.023,65	990.735,01
Rechts- und Beratungsaufwand	932.318,76	883.873,87
Kundenboni	530.797,41	855.500,43
Drohverluste aus schwebenden Geschäften	2.398.642,68	673.948,87
sonstiger Personalaufwand	10.098.605,31	393.174,00
Aufsichtsratsvergütung	466.960,00	322.360,00
Gewährleistung und Schadensfälle	481.555,21	315.275,00
Skonto Debitoren	274.207,51	219.359,75
Aktienoptionen	0,00	25.046,00
Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte	2.683.580,00	14.010,00
sonstige Rückstellungen < EUR 150.000	311.544,83	264.961,55
<b>Summe</b>	<b>30.357.024,60</b>	<b>17.110.618,59</b>

### Stock-Option-Plan (2009 bis 2012)

Auf Grund des Auslaufens des Stock-Option-Plans (2005 bis 2008) wurde in der 1. Sitzung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats vom 17. März 2009 der Stock-Option-Plan (SOP 2009 von 2009 bis 2012) beschlossen, nachdem dieser in der 55. Aufsichtsratssitzung vom 16. Dezember 2008 zur Begutachtung vorgelegt wurde. Die Zuteilung von Aktienoptionen konnte im Zeitraum zwischen 1. April 2009 und 1. April 2012 erfolgen.

Jede dieser Optionen berechtigt

- entweder zum Erwerb einer Stückaktie der AT&S zum Ausübungspreis oder
- es kann anstelle von Aktien ein Barausgleich in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der AT&S-Aktie an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der AT&S-Aktie am Tag der Ausübung des Bezugsrechts durch den Optionsberechtigten verlangt werden.

Im Rahmen des „SOP 2009“ wurden am 1. April 2009 138.000 Aktienoptionen zu einem Ausübungspreis von je EUR 3,86, am 1. April 2010 135.000 Aktienoptionen zu einem Ausübungspreis von je EUR 7,45, am 1. April 2011 118.500 Aktienoptionen zu einem Ausübungspreis von je EUR 16,60 und am 1. April 2012 118.500 Aktienoptionen zu einem Ausübungspreis von je EUR 9,86 zugeteilt.



**Ausübungspreis:**

Der Ausübungspreis der Aktienoptionen wird jeweils am Tag der Zuteilung bestimmt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der AT&S an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der Aktien der AT&S während der letzten sechs Kalendermonate, die dem Tag der jeweiligen Zuteilung vorausgehen, zuzüglich eines auf Basis dieses Durchschnitts berechneten Aufschlags in Höhe von 10 %. Als Kurs gilt der Schlusskurs im Xetra-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem. Der Ausübungspreis entspricht jedoch zumindest dem auf eine Aktie der AT&S entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals.

**Ausübungszeitraum:**

Die Ausübung der zugeteilten Aktienoptionen ist wie folgt gestaffelt:

- 20 % der zugeteilten Aktienoptionen können jeweils nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Zuteilung ausgeübt werden.
- 30 % der zugeteilten Aktienoptionen können jeweils nach Ablauf von drei Jahren nach ihrer Zuteilung ausgeübt werden.
- 50 % der zugeteilten Aktienoptionen können jeweils nach Ablauf von vier Jahren nach ihrer Zuteilung ausgeübt werden.

Die Aktienoptionen können jeweils nach Ablauf der Wartefrist, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Nicht ausgeübte Aktienoptionen können nach Ablauf der nächstfolgenden Wartezeit ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienoptionen, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen grundsätzlich ersatzlos und endgültig. Für den Fall, dass eine Sperrfrist das Ende dieser Fünfjahresfrist umfasst, gilt jedoch, dass diese Sperrfrist die betreffende Fünfjahresfrist unterbricht. Nach Ende der Sperrfrist können die Aktienoptionen weiterhin für die Zeit dieser Unterbrechung ausgeübt werden. Aktienoptionen, die nicht spätestens zum Ablauf dieser so gegebenenfalls verlängerten Fünfjahresfrist ausgeübt werden, verfallen ersatzlos und endgültig.

**Voraussetzungen für die Ausübung:**

Die Optionen können nur von Optionsberechtigten ausgeübt werden, die zum Zeitpunkt der Ausübung im aufrechten Anstellungs-/Dienstverhältnis mit einer Gesellschaft der AT&S-Gruppe stehen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Optionen noch innerhalb eines Jahres ab Beendigung des Anstellungs-/Dienstverhältnisses ausgeübt werden. Die Optionen sind nicht übertragbar und nicht verpfändbar.

Anzahl und Aufteilung der eingeräumten Optionen:

	DI (FH) Andreas Gerstenmayer	Dr. Harald Sommerer	Mag. Thomas Obendrauf	Dkfm. Steen E. Hansen	Ing. Heinz Moitzi	leitende Angestellte	gesamt
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
1. April 2009	0	40.000	1.500	30.000	30.000	36.500	138.000
davon ausgelaufen	0	0	-1.500	0	0	-4.200	-5.700
davon ausgeübt	0	-40.000	0	-30.000	-30.000	-32.300	-132.300
1. April 2010	40.000	0	1.500	30.000	30.000	33.500	135.000
davon ausgelaufen	0	0	-1.500	0	0	-4.500	-6.000
davon ausgeübt	-40.000	0	0	-30.000	-30.000	-29.000	-129.000
1. April 2011	40.000	0	30.000	0	30.000	18.500	118.500
davon ausgelaufen	-40.000	0	-30.000	0	-30.000	-18.500	-118.500
1. April 2012	40.000	0	30.000	0	30.000	18.500	118.500
davon ausgelaufen	0	0	-30.000	0	-30.000	-14.000	-74.000
davon ausgeübt	-40.000	0	0	0	0	-4.500	-44.500
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Stock Appreciation Rights Plan (2014 bis 2016)

Auf Grund des Auslaufens des Stock-Option-Plans (2009 bis 2012) wurde in der 81. Aufsichtsratssitzung vom 3. Juli 2014 ein langfristiges Vergütungsmodell (Long-Term-Incentive-Programm) auf Basis von Stock Appreciation Rights (SAR) beschlossen. Stock Appreciation Rights sind Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte auf der Grundlage der Aktienkursentwicklung. Die Zuteilung von Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten konnte im Zeitraum zwischen 1. April 2014 und 1. April 2016 erfolgen.

Im Rahmen des „SAR 2014-2016“ wurden am 1. April 2014 230.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je EUR 7,68, am 1. April 2015 240.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je EUR 10,70 und am 1. April 2016 250.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je EUR 13,66 zugeteilt.

Jedes Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht berechtigt zum Barausgleich in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der AT&S-Aktie an der Börse der Hauptnotierung (derzeit Wiener Börse) am Tag der Ausübung des Bezugsrechts. Der Auszahlungsbetrag je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht ist der Höhe nach bei 200 % des jeweiligen Ausübungspreises begrenzt. Der maximale Nutzen je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht beträgt daher für die Zuteilung per 1. April 2014 EUR 15,36, für die Zuteilung per 1. April 2015 EUR 21,40 und für die Zuteilung per 1. April 2016 EUR 27,32.

#### Ausübungspreis:

Der Ausübungspreis der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird jeweils am Tag der Zuteilung bestimmt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der AT&S an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der Aktien der AT&S während der letzten sechs Kalendermonate, die dem Tag der jeweiligen Zuteilung vorausgehen.

#### Ausübungszeitraum:

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können jeweils nach Ablauf von drei Jahren nach ihrer Zuteilung, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen grundsätzlich ersatzlos und endgültig.

**Voraussetzungen für die Ausübung:**

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können von Berechtigten nur ausgeübt werden, sofern zum Zeitpunkt der Ausübung die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es besteht ein aufrechtes Dienstverhältnis mit einer Gesellschaft der AT&S-Gruppe. Unter bestimmten Voraussetzungen können Rechte noch innerhalb eines Jahres nach Ablauf der dreijährigen Wartefrist ausgeübt werden.
- Das notwendige Eigeninvestment in Höhe von 20 % der ersten Zuteilungssumme (in SAR) als AT&S Aktien wird gehalten. Wird das Eigeninvestment bis zum Ende der dreijährigen Wartefrist nicht zur Gänze aufgebaut, so verfallen alle bereits zuteilten SAR des „SAR 2014-2016“ zur Gänze. Das aufgebaute Eigeninvestment muss über die gesamte Dauer der Teilnahme am Programm gehalten werden und gilt auch für die Zuteilungen in den Folgejahren. Das Eigeninvestment darf erst abgebaut werden, wenn keine Ausübung mehr möglich ist.
- Das Earnings per Share (EPS) Performance Ziel wurde erreicht. Der Erreichungsgrad der Kennzahl Earnings per Share determiniert, wieviele der zuteilten SAR tatsächlich ausgeübt werden können. Als Zielwert gilt der EPS-Wert, welcher im Midtermplan für den Bilanzstichtag des dritten Jahres nach Zuteilung festgelegt wurde. Wird der EPS-Wert zu 100 % erreicht oder übertroffen, so können die zuteilten SAR zur Gänze ausgeübt werden. Liegt die Erreichung zwischen 50 % und 100 %, so können die zuteilten SAR anteilig ausgeübt werden. Wird der EPS-Wert zu unter 50 % erreicht, verfallen die zuteilten SAR zur Gänze.

Anzahl und Aufteilung der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

	DI (FH) Andreas Gerstenmayer	Mag <sup>a</sup> . Monika Stoisser-Göhring <sup>1)</sup>	Dr. Karl Asamer	Ing. Heinz Moitzi	leitende Angestellte	Gesamt
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
1. April 2014	40.000	5.000	30.000	30.000	125.000	230.000
davon ausgelaufen	-40.000	-5.000	-30.000	-30.000	-125.000	-230.000
1. April 2015	40.000	5.000	30.000	30.000	135.000	240.000
davon ausgelaufen	0	0	0	-30.000	-115.000	-145.000
1. April 2016	50.000	5.000	30.000	30.000	135.000	250.000
davon ausgelaufen	0	0	0	-30.000	-110.000	-140.000
<b>Summe</b>	<b>90.000</b>	<b>10.000</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	<b>45.000</b>	<b>205.000</b>

<sup>1)</sup>Die Zuteilungen erfolgten vor Bestellung zum Mitglied des Vorstandes.

**Bewertung der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zum Bilanzstichtag:**

Die Bewertung dieser Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte erfolgt zum beizulegenden Wert zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Anwendung des Monte-Carlo-Verfahrens. Der beizulegende Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird über deren Laufzeit verteilt bilanziell erfasst.

Beizulegender Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

Zuteilung am:	1. April 2015 EUR	1. April 2016 EUR
Beizulegender Wert zum 31. März 2018	933.945,00	568.379,00

**Stock Appreciation Rights Plan (2017 bis 2019)**

Auf Grund des Auslaufens des Stock-Appreciation-Rights-Plans (2014 bis 2016) wurde in der 91. Aufsichtsratssitzung vom 6. Juni 2016 erneut ein langfristiges Vergütungsmodell (Long-Term-Incentive-Programm) auf Basis von Stock Appreciation Rights (SAR) beschlossen. Stock Appreciation Rights sind Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte auf der Grundlage der Aktienkursentwicklung. Die Zuteilung von Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten kann im Zeitraum zwischen 1. April 2017 und 1. April 2019 erfolgen.

Im Rahmen des „SAR 2017-2019“ wurden am 1. April 2017 297.500 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je EUR 9,96 zugeteilt.

Jedes Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht berechtigt zum Barausgleich in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der AT&S-Aktie an der Börse der Hauptnotierung (derzeit Wiener Börse) am Tag der Ausübung des Bezugsrechts. Der Auszahlungsbetrag je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht ist der Höhe nach bei 200 % des jeweiligen Ausübungspreises begrenzt. Der maximale Nutzen je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht beträgt daher für die Zuteilung per 1. April 2017 EUR 19,92.

**Ausübungspreis:**

Der Ausübungspreis der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird jeweils am Tag der Zuteilung bestimmt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der AT&S an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der Aktien der AT&S während der letzten sechs Kalendermonate, die dem Tag der jeweiligen Zuteilung vorausgehen.

**Ausübungszeitraum:**

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können jeweils nach Ablauf von drei Jahren nach ihrer Zuteilung, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen grundsätzlich ersatzlos und endgültig.

**Voraussetzungen für die Ausübung:**

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können von Berechtigten nur ausgeübt werden, sofern zum Zeitpunkt der Ausübung die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es besteht ein aufrechtes Dienstverhältnis mit einer Gesellschaft der AT&S-Gruppe. Unter bestimmten Voraussetzungen können Rechte noch innerhalb eines Jahres nach Ablauf der dreijährigen Wartefrist ausgeübt werden.
- Das notwendige Eigeninvestment in Höhe von 20 % der ersten Zuteilungssumme (in SAR) als AT&S Aktien wird gehalten. Wird das Eigeninvestment bis zum Ende der dreijährigen Wartefrist nicht zur Gänze aufgebaut, so verfallen alle bereits zugeteilten SAR des „SAR 2017-2019“ zur Gänze. Das aufgebaute Eigeninvestment muss über die gesamte Dauer der Teilnahme am Programm gehalten werden und gilt auch für die Zuteilungen in den Folgejahren. Das Eigeninvestment darf erst abgebaut werden, wenn keine Ausübung mehr möglich ist.
- Das Earnings per Share (EPS) Performance Ziel wurde erreicht. Der Erreichungsgrad der Kennzahl Earnings per Share determiniert, wieviele der zugeteilten SAR tatsächlich ausgeübt werden können. Als Zielwert gilt der EPS-Wert, welcher im Midtermplan für den Bilanzstichtag des dritten Jahres nach Zuteilung festgelegt wurde. Wird der EPS-Wert zu 100 % erreicht oder übertroffen, so können die zugeteilten SAR zur Gänze ausgeübt werden. Liegt die Erreichung zwischen 50 % und 100 %, so können die zugeteilten SAR anteilig ausgeübt werden. Wird der EPS-Wert zu unter 50 % erreicht, verfallen die zugeteilten SAR zur Gänze.

Anzahl und Aufteilung der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

	DI (FH) Andreas Gerstenmayer	Mag <sup>a</sup> . Monika Stoisser-Göhring	Dr. Karl Asamer	Ing. Heinz Moitzi	leitende Angestellte	Gesamt
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
1. April 2017	50.000	30.000	30.000	30.000	157.500	297.500
davon ausgelaufen	0	0	0	0	-7.500	-7.500
<b>Summe</b>	<b>50.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>150.000</b>	<b>290.000</b>

#### Bewertung der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zum Bilanzstichtag:

Die Bewertung dieser Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte erfolgt zum beizulegenden Wert zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Anwendung des Monte-Carlo-Verfahrens. Der beizulegende Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird über deren Laufzeit verteilt bilanziell erfasst.

Beizulegender Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

Zuteilung am:	1. April 2017 EUR
Beizulegender Wert zum 31. März 2018	2.738.120,00

## 4.8. Verbindlichkeiten

### 4.8.1. Zusatzangaben zu Verbindlichkeiten

	Bilanzwert am 31. März 2018 EUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon dinglich besichert EUR
Anleihen <sup>1)</sup>	175.000.000,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	115.118.318,67	29.850.000,00	10.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	427.128.149,66	105.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.919.044,63	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.359.589,77	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	8.183.275,48	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>760.708.378,21</b>	<b>134.850.000,00</b>	<b>10.000.000,00</b>

<sup>1)</sup> Erstmalgiges Kündigungsrecht zum 17. November 2022

	Bilanzwert am 31. März 2017 EUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon dinglich besichert EUR
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.168.928,46	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	442.193.689,72	171.713.088,66	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.470.083,96	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.615.963,23	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	9.302.563,19	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>543.751.228,56</b>	<b>171.713.088,66</b>	<b>0,00</b>

Am 17. November 2017 wurde die Begebung einer Hybridanleihe mit einem Emissionsvolumen von EUR 175,0 Millionen und einer Verzinsung von 4,75 % erfolgreich abgeschlossen. Die nachrangige Anleihe hat eine unendliche Laufzeit und kann erstmals nach fünf Jahren durch AT&S, nicht aber durch die Gläubiger, gekündigt werden. Wird die Anleihe nach diesem Zeitraum nicht gekündigt, dann erhöht sich der Aufschlag auf den dann gültigen Zinssatz um 5 Prozentpunkte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 17.359.589,77 (Vorjahr: EUR 22.615.963,23). Als dingliche Sicherheiten gegenüber Kreditinstituten dienen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

#### 4.8.2. Nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksame Aufwendungen

Unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ sind folgende wesentliche Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	31. März 2018 EUR	31. März 2017 EUR
Zinsen Anleihen	2.892.294,52	0,00
Gebietskrankenkasse	1.423.323,71	5.486.831,10
Finanzamt	768.346,18	734.895,24
Löhne und Gehälter	113.765,18	128.160,23
Gemeinden	112.192,65	108.278,67
<b>Summe</b>	<b>5.309.922,24</b>	<b>6.458.165,24</b>

#### 4.9. Haftungsverhältnisse gemäß § 199 UGB

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus Garantien in Höhe von EUR 811.490,71 (Vorjahr EUR 0,00) Hinsichtlich der Ausfallhaftung in Höhe des Selbstbehalts der Factoringforderungen wird auf Punkt 4.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände verwiesen.

#### 4.10. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

	des folgenden Geschäftsjahres EUR	der folgenden fünf Geschäftsjahre EUR
Verpflichtungen aus Sale-and-Lease-Back-Transaktion	1.432.948,84	5.390.632,47
Vorjahr:	1.387.417,00	6.590.230,75
Verpflichtungen aus Mietverträgen	549.883,32	822.500,79
Vorjahr:	550.265,00	1.365.746,00
<b>Summe</b>	<b>1.982.832,16</b>	<b>6.213.133,26</b>
Vorjahr:	1.937.682,00	7.955.976,75

#### 4.11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag waren für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen Bestellungen in Höhe von EUR 5.296.389,00 (Vorjahr: EUR 4.797.143,00) offen.

#### 4.12. Derivative Finanzinstrumente

In der AT&S werden derivative Finanzinstrumente zum Schutz gegen mögliche Zinssatzschwankungen abgeschlossen. Gesichert werden hauptsächlich Zahlungen im Zusammenhang mit Krediten.

	Nominalwert in EUR 31. März 2018	Marktwert in EUR 31. März 2018	Buchwert in EUR 31. März 2018
<b>Zinsabhängige Produkte</b>			
Swaps	192.000.000,00	-1.679.430,08	-1.770.511,82
	Nominalwert in EUR 31. März 2017	Marktwert in EUR 31. März 2017	Buchwert in EUR 31. März 2017
<b>Zinsabhängige Produkte</b>			
Swaps	92.000.000,00	-2.773.422,93	-2.773.422,93

Die Zinssicherungsinstrumente werden zur Absicherung von variabel verzinsten Schuldscheindarlehen verwendet.

Die Restlaufzeiten der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

in Monaten	31. März 2018	31. März 2017
Zinsabhängige Produkte: Swaps	11 - 61	23 - 47



## 5. AUFGLIEDERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2017/18 EUR	2016/17 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
Ausland	353.432.034,23	344.501.944,51
Inland	29.486.501,85	26.376.898,94
<b>Summe</b>	<b>382.918.536,08</b>	<b>370.878.843,45</b>
	2017/18 EUR	2016/17 EUR
<b>2. Übrige sonstige betriebliche Erträge</b>		
Erträge aus Kursdifferenzen	4.847.973,10	3.891.616,06
Erträge aus steuerfreien Prämien	1.797.869,20	2.182.598,60
Erträge aus nicht steuerbaren Zuschüssen F&E	1.114.602,84	862.326,76
Energieabgabenrückvergütung	717.529,04	1.237.233,54
sonstige übrige Erträge	1.083.698,93	2.212.530,94
<b>Summe</b>	<b>9.561.673,11</b>	<b>10.386.305,90</b>
	2017/18 EUR	2016/17 EUR
<b>3. Personalaufwand</b>		
<b>a) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</b>		
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	806.183,65	251.311,95
übrige Arbeitnehmer	2.543.855,47	2.036.721,07
<b>Summe</b>	<b>3.350.039,12</b>	<b>2.288.033,02</b>

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 2.985.012,90 (Vorjahr: EUR 1.921.229,09), sowie die vertragliche Abfertigungszahlung im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrages von Dr. Karl Asamer enthalten.

	<b>2017/18</b> EUR	<b>2016/17</b> EUR
<b>b) Aufwendungen für Altersversorgung</b>		
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	244.096,25	86.796,94
übrige Arbeitnehmer	446.366,18	336.482,81
<b>Summe</b>	<b>690.462,43</b>	<b>423.279,75</b>
	<b>2017/18</b> EUR	<b>2016/17</b> EUR
<b>4. Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Fremdleistungen	12.150.551,66	11.413.103,14
Aufwand aus Kursdifferenzen	8.675.796,35	4.582.679,37
Rechts-, Prüfungs-, und Beratungsaufwand	4.323.079,09	2.900.793,70
Mieten	3.119.996,24	2.679.442,21
Instandhaltungskosten	3.115.884,04	3.186.526,26
Ausgangsfrachten Kunden	2.251.034,30	2.205.854,19
Reisekosten	1.830.082,22	1.670.429,00
Werbe- und Vertreterkosten	1.066.324,66	1.099.650,96
Raumkosten	749.912,29	708.921,98
Versicherungen	572.251,38	936.519,43
Aufwendungen aus Forderungsausfällen	533.445,06	599.047,45
Kraftfahrzeugkosten	189.829,00	170.778,82
sonstige übrige betriebliche Aufwendungen	3.234.738,83	3.003.639,30
<b>Summe übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>41.812.925,12</b>	<b>35.157.385,81</b>

#### 5. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, 8700 Leoben-Hinterberg, offengelegt.

## 6. ZUSATZANGABEN GEMÄSS UGB

### 6.1. Gruppenbesteuerung

Die Unternehmensgruppe mit der AT&S als Gruppenträger wurde im Vorjahr beendet, da nach dem Ausscheiden der AT&S Korea Co., Ltd. aus der Unternehmensgruppe im Vorjahr keine weiteren Gruppenmitglieder mehr bestanden.

### 6.2. Organe, Arbeitnehmer

Die **Durchschnittszahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter** betrug:

	<u>2017/18</u>	<u>2016/17</u>
Arbeiter	647	656
Angestellte	522	489
<b>Gesamt</b>	<b><u>1.168</u></b>	<b><u>1.145</u></b>

#### Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats:

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als **Vorstand** tätig:

- DI (FH) Andreas Gerstenmayer (Vorstandsvorsitzender)
- Mag<sup>a</sup>. Monika Stoisser-Göhring (stellvertretende Vorstandsvorsitzende seit 2. Juni 2017)
- Dr. Karl Asamer (stellvertretender Vorstandsvorsitzender bis 2. Juni 2017)
- Ing. Heinz Moitzi

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als **Aufsichtsratsmitglieder** bestellt:

- Dr. Hannes Androsch (Vorsitzender)
- Ing. Willibald Dörflinger (1. Stellvertreter des Vorsitzenden)
- DDr. Regina Prehofer (2. Stellvertreterin des Vorsitzenden)
- Dkfm. Karl Fink
- DI Albert Hochleitner
- Mag. Gerhard Pichler
- Dr. Georg Riedl
- Dr. Karin Schaupp

Vom **Betriebsrat** waren delegiert:

- Wolfgang Fleck
- Siegfried Trauch
- Günter Pint (seit 19. September 2017)
- Sabine Fussi (bis 19. September 2017)
- Günther Wölfler

**Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands:**

in Tsd. EUR	2017/18			2016/17		
	fix	variabel	Summe	fix	variabel	Summe
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	532	624	1.156	532	37	569
Mag <sup>a</sup> . Monika Stoisser-Göhring <sup>1)</sup>	321	316	637	0	0	0
Dr. Karl Asamer <sup>2)</sup>	634	471	1.105	455	0	455
Ing. Heinz Moitzi	417	405	822	417	0	417
<b>Gesamt</b>	<b>1.904</b>	<b>1.816</b>	<b>3.720</b>	<b>1.404</b>	<b>37</b>	<b>1.441</b>

<sup>1)</sup> Der Ausweis der Vergütung erfolgt ab der erstmaligen Bestellung zur Vorständin am 2. Juni 2017.

<sup>2)</sup> Der Ausweis der Vergütung erfolgt bis zur Zurücklegung des Vorstandsmandats per 2. Juni 2017.

In den variablen Bezügen von Herrn DI (FH) Andreas Gerstenmayer sind Bezüge aus Aktienoptionen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 37) enthalten.

In den fixen Bezügen von Herrn Dr. Karl Asamer im Geschäftsjahr 2017/18 sind die vertragliche Abfertigungszahlung und sonstige Ansprüche im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrages enthalten.

Anzahl der zum Bilanzstichtag gesamt gewährten Aktienoptionen nach Abzug der ausgeübten beziehungsweise verfallenen Aktienoptionen der Mitglieder des Vorstands:

	31. März 2018	31. März 2017
Ing. Heinz Moitzi	0	30.000
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>30.000</b>

Anzahl der zum Bilanzstichtag gesamt gewährten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte nach Abzug der verfallenen Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte der Mitglieder des Vorstands:

	31. März 2018	31. März 2017
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	140.000	130.000
Mag <sup>a</sup> . Monika Stoisser-Göhring <sup>1)</sup>	40.000	15.000
Dr. Karl Asamer	90.000	90.000
Ing. Heinz Moitzi	30.000	0
<b>Summe</b>	<b>300.000</b>	<b>235.000</b>

<sup>1)</sup>Die Zuteilung erfolgte teilweise vor Bestellung zum Mitglied des Vorstandes.

Zum 31. März 2018 liegt der Ausübungspreis der Zuteilungen für den Vorstand vom 1. April 2015 in Höhe von EUR 10,70 (75.000 Stück), vom 1. April 2016 in Höhe von EUR 13,66 (85.000 Stück) und vom 1. April 2017 in Höhe von EUR 9,96 (140.000 Stück) unter dem Tageskurs zum Bilanzstichtag (EUR 22,00).

Für die **Aufsichtsratsmitglieder sind Vergütungen** in Höhe von EUR 466.960,00 (Vorjahr: EUR 322.360,00) aufwandsmäßig erfasst und werden der Hauptversammlung vorgeschlagen.

**Aktienbesitz des Vorstands und der Aufsichtsräte der Gesellschaft zum Bilanzstichtag:**

	Aktien		
	Stand 31. März 2018	Stand 31. März 2017	Veränderung
<b>Vorstand</b>			
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	10.000	10.000	0
Mag <sup>a</sup> . Monika Stoisser-Göhring <sup>1)</sup>	1.000	1.000	0
Ing. Heinz Moitzi	6.001	5.000	+1.001
<b>Aufsichtsrat</b>			
Dr. Hannes Androsch	599.699	599.699	0
Androsch Privatstiftung <sup>2)</sup>	6.339.896	6.339.896	0
Dörflinger Privatstiftung <sup>2)</sup>	6.902.380	6.902.380	0
Mag. Gerhard Pichler	26.768	26.768	0
Dr. Georg Riedl	15.482	15.482	0

<sup>1)</sup> Erworben vor Bestellung zum Mitglied des Vorstandes.

<sup>2)</sup> Die angegebene Anzahl der jeweils an der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft gehaltenen Aktien schließt alle direkten und indirekten Beteiligungen mit ein. Bei der Androsch Privatstiftung sind damit in dieser Angabe auch jene Aktien enthalten, die von der im Eigentum der Androsch Privatstiftung stehenden AIC Androsch International Management Consulting GmbH gehalten werden, bei der Dörflinger-Privatstiftung sind auch jene Aktien enthalten, die von der im Mehrheitseigentum der Dörflinger-Privatstiftung stehenden Dörflinger Management & Beteiligungs GmbH gehalten werden.

### 6.3. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es wurden bis zum 7. Mai 2018 keine Ereignisse oder Entwicklungen bekannt, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldenposten zum 31. März 2018 geführt hätten.

Leoben-Hinterberg, am 7. Mai 2018

Der Vorstand:

DI (FH) Andreas Gerstenmayer e.h.

Ing. Heinz Moitzi e.h.

Mag<sup>a</sup>. Monika Stoisser-Göhring e.h.

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017/18**

### **1. Unternehmensprofil**

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „AT&S“ bzw. mit ihren Töchtern „AT&S Konzern“ genannt) ist der führende Leiterplattenhersteller in Europa und global einer der Technologieführer in der Leiterplattenindustrie. Der AT&S Konzern konzentriert sich auf High-End-Technologien und Anwendungen in den Segmenten Mobile Devices & Substrates und Automotive, Industrial, Medical. Der AT&S Konzern punktet im mehrheitlich asiatischen Wettbewerb durch den klaren Fokus auf High-End, überdurchschnittliches Prozess-Know-how, Qualität, Effizienz, Kapazitätsauslastung und europäischer Governance. Der AT&S Konzern verfügt über sechs kosteneffiziente und kundennahe Standorte in Österreich (Leoben, Fehring), Indien (Nanjangud), China (Shanghai, Chongqing) und Südkorea (Ansan).

### **2. Markt und Branche**

In der Elektronikindustrie bleiben Miniaturisierung und Modularisierung die bestimmenden Trends.

Bei mobilen Endgeräten wie Smartphones, Smartwatches, Earpods oder VR (Virtual Reality)/AR (Augmented Reality) Smartglasses ebenso wie bei mobilen Diagnostik- oder Therapiegeräten erwarten die Nutzer immer mehr Funktionen bei gleichzeitig längerer Batterielebensdauer und kompakter Größe, so wie sie für den mobilen Lebensstil benötigt wird. Dadurch ergibt sich die Anforderung nach möglichst großem Anteil der Batterie an der Gesamtgröße bei gleichzeitig möglichst geringem Platzbedarf für die Elektronik („Miniaturisierung“). Gleichzeitig soll auch der Stromverbrauch bei immer mehr integrierten Funktionen (Kameras, Sensoren, Künstliche Intelligenz, leistungsfähigerer drahtloser Datentransfer, ...) minimiert werden. Beide Maßnahmen verlängern die Batterielebensdauer, bis ein Wiederaufladen erforderlich wird.

„Modularisierung“ unterstützt zum einen die Miniaturisierung, bietet aber weitere Vorteile für Kunden und Hersteller von Endprodukten und Elektroniksystemen oder Subsystemen. Von einem Modul spricht man, wenn durch mechanische und elektrische Verbindung von elektronischen Komponenten mindestens eine Systemfunktion realisiert wird. Beispiele sind Module für das Energiemanagement („Energy Harvesting“, „Power Management“, „Energy Storage“), Sensor- oder Aktuatorenfunktionen, Datenspeicher und Prozessoren sowie Konnektivität für die drahtlose oder drahtgebundene Datenübertragung. Werden solche Systemfunktionen in einem Modul zusammengefasst und bereits vorgetestet bereitgestellt, lassen sich Endgeräte rascher und kostengünstiger entwickeln, rascher zur Marktreife bringen und können so zu attraktiven Preisen für die Konsumenten angeboten werden. Auch die Zuverlässigkeit der Endgeräte wird durch Verwendung weniger, größerer und bereits vorgetesteter Module weiter verbessert, da die Gesamtzahl der zu verbauenden Teile deutlich reduziert wird. „OEM“ (Original Equipment Manufacturer) und „Tier 1“-Gerätehersteller können sich durch „Modularisierung“ auf Systemsoftware und Design sowie auf die Entwicklung der wenigen speziellen Module konzentrieren, die sie benötigen, um ihr Endprodukt zu differenzieren.

Der Miniaturisierungs- und Modularisierungstrend beschränkt sich aber nicht nur auf mobile Endgeräte für Consumer- oder mobile Medizintechnik Anwendungen, sondern wird auch immer stärker in Industrie- und Automobilanwendungen sichtbar, zumal die Verkürzung und Vereinfachung von Entwicklungszyklen durch vorgetestete Module ein grundlegendes Prinzip im Gerätebau ist.

Verbindungslösungen („Interconnect Solutions“) bestehend aus Leiterplatten und Substraten mit „Embedding“ als einer der Schlüsseltechnologien zur Integration immer größerer Module leisten einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung des „Modularisierungs-“ und „Miniaturisierungstrends“. Während des Aufbaus („chip first“) oder durch Erzeugung und Bestückung von Kavitäten nach dem Aufbau („chip last“) lassen sich Komponenten in die Leiterplatte einbetten („Embedding“). So werden die elektrischen Leitungen zwischen den Bauteilen (Komponenten) verkürzt und es wird Platz im Modul und im System gespart. Die Leiterplatte wird in ihrer Bedeutung als Verbindungsplattform für elektrische, elektronische und mechanische Komponenten im Sinne der („All-in-One“) Integration immer größerer Module mit immer

mehr Funktionalität weiter an Bedeutung gewinnen. Sie ermöglicht so wie bisher die mechanische Befestigung und elektrische Verbindung von Widerständen, Kondensatoren, Mikroprozessoren, Speicherbausteinen, Sensoren und vieler anderer Komponenten, welche für die volle Funktionsfähigkeit elektronischer Systeme erforderlich sind. Dies geschieht allerdings wegen der „Miniaturisierung“ mit immer feineren Leiterzugsstrukturen. Historisch war die Einführung der HDI („High Density Interconnect“) und Anylayer Leiterplattentechnologie ein wesentlicher Schritt, um die Reduktion der Leiterzugsstrukturbreiten („Lines/Spaces“ oder „L/S“) von 100µm auf bis zu 40µm zu ermöglichen. Noch kleinere Leiterzugsbreiten werden durch Substrattechnologien ermöglicht. Mit mSAP („modified Semi-Additive Process“) erreicht man typischerweise Leiterzugsbreiten bis 20µm, und mit SAP („Semi-Additive Process“) werden sogar Leiterzugsbreiten von weniger als 10µm erreicht, wobei in der Entwicklung bereits Leiterzugsbreiten von unter 2µm demonstriert wurden. Substrate werden typischerweise als Zwischenlagen zwischen integrierten Schaltkreisen und Leiterplatten verwendet. Im Jahr 2017 wurden für High-end Produkte mSAP Aufbauanlagen durch den AT&S Konzern und einige wenige andere Firmen erstmals direkt auf HDI Leiterplatten eingebracht. Dieser Trend kann als klares Zeichen gewertet werden, dass Leiterplatten- und Substratmarkt sich kontinuierlich technologisch annähern. Deshalb spricht man mit der Verwendung von mSAP.

Bisher bestanden Leiterzüge in Leiterplatten zumeist aus geätzten Kupferschichten („Subtraktivverfahren“). HDI, das Laser Direct Imaging zur Strukturierung der Leiterbahnen verwendet, ist dabei das modernste der Subtraktivverfahren. Bei der von Substraten übernommenen mSAP und SAP Technologiegeneration werden die Leiterzüge selektiv in den Öffnungen einer Resistmaske aufgewachsen. Das ermöglicht im Vergleich zum Subtraktivverfahren besonders steile Flanken und ein rechteckiges noch besser kontrollierbares Profil. Das erklärt die geringeren minimal möglichen Strukturgrößen von derzeit 30µm bis 5µm, aber auch geringere Toleranzen bei der Varianz des Leiterwiderstands und somit bessere elektrische Performance des Systems. Wegen der höheren Fertigungskosten werden mSAP und SAP Lagen allerdings nur dort eingesetzt, wo die verbesserte Performance für die Applikation auch erforderlich ist. Beispiele hierfür sind Integration von High-end Prozessoren oder Leiterplatten für Endgeräte für den neuen 5G Mobilfunkstandard.

Leiterplatten und Verbindungslösungen für Consumer-, Kommunikations- und Computeranwendungen („CCC“) werden besonders stark von der Notwendigkeit geprägt, kleinste Leiterzugsbreiten für Hochintegration bei großen Produktionsvolumina verfügbar zu machen. Automobil-, Industrie- und Medizintechnikanwendungen („AIM“) nutzen High-end-Technologien mit reduzierten Leiterzugsbreiten aus „CCC“ als Plattform für weitere Innovationen. Der Fokus liegt dabei auf der Einführung neuer Materialien (z.B. Hochfrequenz-Leiterplatten für Radar-Anwendungen im Automobilbereich), der Prozesskontrolle in noch engeren Grenzen und weiteren technologischen Verbesserungen zur Erfüllung der besonders hohen Qualitätsanforderungen. Applikationstrends wie Konnektivität zum Austausch möglichst großer Datenmengen („Internet of Things“, „Machine-to-Machine Communication“) oder Artificial Intelligence (autonomes Fahren, Automatisierung, Robotik) mit besonders hohem Datenverarbeitungs- und Rechenbedarf führen allerdings zu einer immer stärkeren Konvergenz der technologischen Anforderungen und Roadmaps in den einzelnen Marktsegmenten.

Diese Applikationstrends folgen dem Megatrend, neben immer höherer Rechenleistung und Konnektivität mit höheren Datenraten auch verstärkt Interaktion der Geräte mit der Umwelt („Sensing“, „Actuating“) zu ermöglichen. Das treibt unter anderem die Entwicklung immer besserer und kleinerer Kameras und anderer Arten von optischen, Positions- und Umweltsensoren, miniaturisierten Lichtquellen und Displays, miniaturisierten Lautsprechern usw. Die immer höheren Rechenleistungen unterstützt durch parallele Rechnerarchitekturen ermöglichen immer bessere Algorithmen für Künstliche Intelligenz („AI“). Signifikante Verbesserungen der Konnektivität werden mit der Einführung des 5G Mobilfunkstandards (Datenraten von vielen Gigabit/s bei Latenzzeiten (= Reaktionszeiten) von < 1ms) erwartet. Das wird de facto „Echtzeitanwendungen“ auch für mobile Endgeräte, Robotik oder autonomes Fahren möglich machen.

Ein weiterer wichtiger globaler Trend ist die Vermeidung von Emissionen, was z.B. die Elektrifizierung von Fahrzeugen vorantreibt und so neben dem autonomen Fahren ein weiterer wichtiger Applikationstreiber für mehr Elektronik im Fahrzeug ist. Effizientere Netze im Fahrzeug (48V Bordnetz) und auch Elektromotoren erfordern das Übertragen und Schalten immer höherer Leistungen, was entsprechende Maßnahmen zur Kühlung der Elektronik zur Minimierung der Schaltverluste erfordert.

Alle diese Applikationen lassen sich nur mit hochentwickelten Verbindungslösungen als immer wesentlicherem Teil des Gesamtsystems realisieren. „Miniaturisierung“ und „Modularisierung“ eröffnen so signifikante neue Wachstumspotenziale für die High-end Leiterplatten- und Substrathersteller durch proaktive Entwicklungspartnerschaft mit den Kunden. Die Notwendigkeit, feinere Leiterzüge und neue Materialien zu verwenden, der breitere Einsatz von Embedding zur Realisierung größerer Module sowie Services bei der

proaktiven Zusammenarbeit mit Kunden bei der Systementwicklung eröffnet den High-end Leiterplattenherstellern so die Möglichkeit, die Wertschöpfung pro produziertem m2 zu vervielfachen.

**INTERNATIONALE MARKTENTWICKLUNG** Der globale Markt für Leiterplatten und Substrate ist Teil des gesamten Elektronikmarktes, der sämtliche hergestellte elektronischen Geräte und Elektroniksysteme erfasst. Zu den 25 größten Elektronikherstellern gehören Endgerätehersteller und Elektroniksystemlieferanten aus allen relevanten Marktsegmenten (Kommunikation, Consumer, Computer, Automobil, Industrie und Medizintechnik). Insgesamt soll der globale Elektronikmarkt im Jahr 2018 eine Größe von ca. USD 2.027 Mrd. erreichen, wobei die jährlichen Wachstumsraten zwischen 2018 und 2020 ca. 2,9 % betragen werden (Quelle: Prismark, Februar 2018). Am stärksten wachsen dabei die Segmente Automobil mit 5,5 % und Industrie mit 4,4 %, Consumer mit 4,1 % und Kommunikation mit 2,8 %. Das Segment Computer hingegen wird leicht rückläufig prognostiziert (-0,3 %). Die beschriebenen Markttrends ermöglichen für einzelne Applikationen wie z.B. Smartwatches oder Convertible PCs signifikantes Wachstum auf noch niedrigem Niveau, während andere Applikationen (z.B. Smartphones, Notebook PCs) zuletzt stagnierten oder leicht rückläufig waren.

Der Leiterplatten- und Substratmarkt soll laut aktuellen Prognosen von USD 57,5 Mrd. im Jahr 2017 auf USD 59,7 Mrd. im Jahr 2018 anwachsen (+3,8 %). Bis 2020 wird ein weiteres mittleres jährliches Wachstum von knapp unter 3% erwartet (Quelle: Prismark, Februar 2018; Yole, März 2018). Die Bereiche Computer, Kommunikation und Consumer („CCC“) halten weiterhin ca. 70 % Anteil am Gesamtmarkt. Schlüsselapplikationen in diesen Bereichen sind Smartphones, PCs & Tablets sowie Server. Neue Applikationen wie Wearables (Smartwatches, Smartglasses, ...), „Internet of Things (IoT)“-Geräte und Geräte, die mit künstlicher Intelligenz hohe Rechenleistungen erfordern, bieten langfristig sehr gute Wachstumschancen und sind nicht auf „CCC“ Anwendungen beschränkt (z.B. autonomes Fahren). Die Bereiche Automobil, Luftfahrt, Industrie und Medizintechnik entsprechen ca. 20 % des Gesamtmarktes und bestehen aus einer Vielzahl unterschiedlicher Applikationen, wobei neben Infotainment auch Anwendungen für autonomes Fahren sehr gute Wachstumschancen versprechen. Auf den Bereich IC-Substrate entfallen die restlichen ca. 10 % des Gesamtmarktes. IC-Substrate fanden bisher vor allem im Bereich „Packaging“ für Halbleiter Verwendung, bilden aber technologisch die Basis für die nächste Leiterplatten-Technologiegenerationen (mSAP, SAP). Mittlere erwartete Wachstumsraten (CAGR) ab 2018 bis 2020 für die jeweiligen Bereiche liegen dabei jeweils in der Größenordnung von 3,0 % für den Bereich CCC, 3,3 % für Automobil, Industrie und Medizintechnik und 2,8 % für IC-Substrate. Nach dem leichten Rückgang im Vorjahr verzeichnete der Leiterplatten- und IC-Substrate-Gesamtmarkt im Jahr 2017 mit 9,1 % ein starkes Wachstum. Das Segment „CCC“ wuchs mit 10,9 %, IC-Substrate um 5,5 % und der Bereich „AIM“ stieg 2017 um 4,9 %.

**KOMMUNIKATION:** Das Absatzvolumen für Smartphones im Jahr 2017 ist mit rund 1.465 Mio. verkauften Geräten um 2,3 % gegenüber 2016 leicht zurückgegangen. Für den Zeitraum zwischen 2018 und 2020 wird ein moderates mittleres jährliches Wachstum von 2,8 % erwartet (Quelle: IDC, Februar 2018). Innerhalb dieses Zeitraumes bleiben Smartphones trotz sich abschwächender Innovationszyklen der wesentliche Umsatz- und Technologietreiber der Elektronikindustrie. Für 2018 wird ein etwas stärkerer Replacement Cycle der Konsumenten erwartet, und ab 2019 werden die ersten 5G-fähigen Smartphones für weiteres Wachstum sorgen (Quelle: IDC, Februar 2018). Der Markt für Leiterplatten im Segment Kommunikation wird von derzeit USD 17,8 Milliarden (2017) mit durchschnittlich 3,5 % jährlich weiter wachsen (Quelle: Prismark, Februar 2018, Yole, März 2018).

**CONSUMER:** Dieses Marktsegment enthält eine Reihe von unterschiedlichen Applikationen wie TV-Geräte, „Smart Speakers“, Spielkonsolen, Video-Streaming-Geräte, „VR/AR“ („Virtual-Reality/Augmented Reality“)-Brillen, Drohnen, Haushaltsgeräte, Consumer-Roboter oder Smartwatches. Wesentlicher Markttrend ist das Vernetzen von Geräten („Connected Devices“, „Internet of Things“ – „IoT“) und der Download sowie das Streaming von Videos über das Internet. Dadurch soll bei Connected-4K-TV-Geräten zwischen 2018 und 2022 jährliches Wachstum von bis ca. 20 % erreicht werden (Quelle: BCC Research, Februar 2018). Auch bei Virtual-Reality-Brillen in Kombination mit Connected-TV-Geräten oder Drohnen wird weiterhin sehr starkes Wachstum erwartet. Wearables inklusive Smartwatches zeigen ebenfalls starkes weiteres Wachstum und werden von 133 Millionen Einheiten jährlich in 2018 bis auf 220 Millionen Einheiten in 2022 mit ca. 13 % CAGR ansteigen (Quelle: IDC, März 2018). Alle diese Consumer-Geräte benötigen Verbindungslösungen auf Basis von Leiterplatten. Durch die fortschreitende „Miniaturisierung“ und „Modularisierung“ ergibt sich auch hier – ähnlich wie bei Smartphones – ein Trend in Richtung Leiterplatten mit immer kleineren Leiterzugsbreiten und integrierten („All-in-One“-) Modulen, von dem AT&S durch frühzeitige Positionierung profitieren kann. Ab 2018 wird daher im gesamten Consumer-Leiterplattenmarktsegment mit einer



derzeitigen Größe von USD 7,9 Mrd. ein durchschnittliches jährliches Wachstum von rund 4,3 % erwartet (Quelle: Prismark, Februar 2018, Yole, März 2018).

**COMPUTER:** Im Jahr 2017 verzeichnete der Gesamtmarkt für Computer (Desktops, Notebooks, Tablets und Server) einen Rückgang von ca. 2,5 % (Quelle: IDC März 2018, Digitimes Oktober 2017). Ausschlaggebend hierfür war der geringere Absatz bei Tablets (- 6,4 %) und Desktops (- 5,4 %). Notebooks wurden wieder stärker nachgefragt und verzeichneten im Jahresvergleich ein Plus von 3,1 %, Server sogar ein Plus von 7,1 %. Der Markt für Computer insgesamt wird aber kontinuierlich leicht zurückgehen, vor allem der Absatz von Desktops und Tablets wird stetig schrumpfen. Für Server wird ein leichter Anstieg prognostiziert, während der Tabletabsatz quasi stagniert. Ab 2018 wird daher bei einer derzeitigen Größe von USD 15,0 Mrd. (2017) ein durchschnittliches jährliches Wachstum von rund 1,8 % erwartet (Quelle: Prismark, Februar 2018, Yole, März 2018).

**AUTOMOBILELEKTRONIK:** Die Anzahl der jährlich verkauften Fahrzeuge hat 2017 96 Millionen erreicht und wird zwischen 2018 und 2020 jährlich um ca. 1,5 % wachsen. Wesentlicher Wachstumstreiber für den Leiterplattenabsatz in diesem Segment ist der stark steigende Anteil elektronischer Applikationen je Fahrzeug (autonomes Fahren, Infotainment etc.). Der Markt für Leiterplatten hat im Automobilbereich im Jahr 2017 USD 5,2 Mrd. erreicht und soll im Zeitraum 2018 bis 2020 ein jährliches Wachstum von 3,9 % aufweisen (Quelle: Prismark, Februar 2018, Yole, März 2018). Damit liegen die Wachstumsraten für elektronische Systeme für den Automobilmarkt als auch für Leiterplatten in diesem Segment deutlich über den durchschnittlichen Gesamtwerten der globalen Elektronikbranche. Anwendungen im Bereich Sicherheit und Infotainment treiben auch in diesem Segment die Nachfrage und den Einsatz von HDI Leiterplatten. Zu Anwendungen, bei denen mittlerweile HDI Leiterplatten eingesetzt werden, gehören Navigations- und Multimedia-Systeme, Emergency-Call- und Kamerasysteme ebenso wie beispielsweise elektronische Getriebesteuerungen. Wesentliche zukünftige Wachstumstreiber in diesem Segment sind die weitere Elektrifizierung, Vernetzung und vor allem autonomes Fahren. Autonomes Fahren benötigt unter anderem die Entwicklung von neuen zentralen Systemen für die Erfassung von Informationen und Daten, welche von Kamerasystemen und Sensoren (Radar-, optische Abstands- und Geschwindigkeitsmessung und Ultraschallsensoren etc.) zur Verfügung gestellt werden, sowie für deren Auswertung und die anschließende Ansteuerung der entsprechenden Aktuatoren für Brems-, Stabilitäts- und Lenksysteme. Aufgrund des großen Datenvolumens und der notwendigen schnellen Übertragungsraten benötigen diese neuen Zentralrechner bereits jetzt HDI-Technologie.

**INDUSTRIELEKTRONIK:** Im Jahr 2017 konnte der Markt für Industrieelektronik mit USD 210 Mrd. einen Anstieg von 2,9 % verzeichnen, der sich auch über die kommenden Jahre fortsetzen wird (Quelle: Prismark, Februar 2018). Das Marktvolumen für Leiterplatten in diesem Segment ist mit USD 2,7 Mrd. gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gewachsen und soll zwischen 2018 und 2020 jährlich im Mittel um bis zu 3,4 % weiter wachsen (Quelle: Prismark, Februar 2018, Yole, März 2018). Das Industrieelektronik-Segment ist nach wie vor stark geprägt von Anwendungen in den Bereichen Mess-, Regel- und Steuertechnik, Leistungselektronik, Beleuchtungssysteme sowie Diagnostikgeräte, RFID-Erfassungssysteme, aber auch Eisenbahntechnik. Zukünftig werden M2M-(Maschine-zu-Maschine- und Maschine-zu-Mensch-) Kommunikationsmodule, getrieben durch Robotik, Automatisierung und Industrie-4.0-Aktivitäten, weiteres Wachstum in diesem Segment ermöglichen.

**MEDIZINELEKTRONIK:** Der globale Markt für medizintechnische Elektroniksysteme ist im Jahr 2017 um ca. 4,8 % auf USD 110 Mrd. gewachsen (Quelle: Prismark, Februar 2018). Medizinelektronik ist geprägt von einer hohen Komplexität und Vielschichtigkeit hinsichtlich der Anwendungen wie Diagnose- und bildgebende Geräte, Therapieapplikationen und mobile Geräte am und im Körper (z.B.: Hörgeräte, Herzschrittmacher, Insulinpumpen). Weitere Anwendungsbereiche sind chirurgische Beleuchtung, analytische Instrumente und Molekulardiagnostik. Der Markt für Leiterplatten betrug 2017 in diesem Segment USD 1,1 Mrd. mit jährlichen Steigerungsraten von 2,1 % bis 2020 (Quelle: Prismark, Februar 2018, Yole, März 2018).

**IC-SUBSTRATE:** IC-Substrate bilden die Basis für das Packaging von einem oder mehreren Halbleiterchips („Integrated Circuits“ oder kurz „ICs“). Im Falle von mehreren Chips spricht man auch von „System in Package“ oder kurz „SiP“ und bei sehr vielen integrierten Chips in einer Leiterplatte oder einem Substrat von „System in Board“ oder kurz „SiB“. High-end Substratschichten („SAP“) als nächste Technologiegeneration nach mSAP bilden auch eine wichtige Komponente in zukünftigen („All-in-One“)-Modulen und für zukünftige Leiterplatten Generationen. Der derzeitige Markt für IC-Substrate ist besonders stark durch den technologischen Wandel im Packaging-Bereich geprägt, wobei die Silizium-ICs und die Leiterplatten/Substrate nun immer öfter direkt miteinander verbunden werden, was erstmalig durch mSAP Leiterplatten ermöglicht wurde. Dabei können einige Zwischenschritte im IC-Packaging, die derzeit von OSAT (Outsourced Semiconductor Assembly and Test-)Firmen durchgeführt werden, im Zuge der Miniaturisie-

rung und Systemkostenreduktion eliminiert werden. Für Leiterplatten/Substrathersteller bietet sich u.a. die Chance die Substrat (SAP) Lagenfertigung mit der mSAP Leiterplattenfertigung für neuartige "Panel Level Fan-Out" Lösungen zu kombinieren. Durch bessere Produktionseffizienz und Integrationsmöglichkeiten für große Module könnte so etablierten Technologien beim Packaging von mehreren Chips Konkurrenz gemacht werden. Anstelle die Fan-Out Lagen auf dem Chip zu integrieren werden diese dann als nächste Stufe der Systemintegration direkt auf dem Board integriert. Auch im Markt für IC Substrate ergeben sich in einzelnen Segmenten wie Prozessoren für Server, Artificial Intelligence, und autonomes Fahren sehr interessante weitere Wachstumsmöglichkeiten. Das leichte Wachstum des Gesamtmarktes für IC-Substrate hielt 2017 mit einem Volumen von USD 5,4 Mrd. an, wobei für die Jahre 2018 bis 2020 eine durchschnittliche Wachstumsrate von 2,8 % erwartet wird (Quelle: Yole, März 2018). Der Gesamtmarkt für IC-Substrate von USD 5,4 Mrd. (2017) teilt sich in „CSP“ („Chip Scale Packaging“) und „BGA“ („Ball Grid Array“) auf. BGA-Substrate sind zumeist großflächiger, sie haben einen Anteil von etwas mehr als 50 % am Gesamtmarkt. Typische Anwendungen sind IC-Substrate für Prozessoren in PCs, Notebooks oder für Server, aber auch Substrate für Graphikprozessoren (GPUs), Artificial Intelligence und kundenspezifische Schaltkreise ("ASICs") die ebenfalls High-end Prozessoren enthalten. Während der BGA Substratmarkt für PCs und Notebooks nur geringes Wachstum aufweisen wird, ergeben sich bei Substraten für Server (getrieben durch Internet Data Center/Cloud-Applikationen), GPUs, Artificial Intelligence Prozessoren und kundenspezifische Schaltkreise, die zusammen bereits mehr als die Hälfte des BGA Substratmarktes ausmachen, sehr interessante Wachstumsmöglichkeiten. Im Markt für CSP Substrate ergeben sich für High-end Applikationen mit besonders hoher Anzahl von Substratlagen ebenfalls Wachstumschancen für SAP Substrate. Der CSP-Substratmarkt soll in den nächsten Jahren ein Wachstum von mehr als 4 % jährlich zeigen (Quelle: Yole, März 2017).

In Kombination mit der Embedding- und Leiterplatten-Kompetenz bietet das Umfeld der Substrate für den AT&S Konzern die Möglichkeit, sich in den nächsten Jahren in diesem Hochtechnologiesegment als einer der führenden Marktanbieter für Verbindungslösungen und Modulintegration zu etablieren.

**EMBEDDING: TECHNOLOGIEOPTION FÜR MODULINTEGRATION** Embedding von Komponenten in Leiterplatten/Substraten ist eine Technik, die in Elektronikmodulen Systemkostenreduktion, eine Verringerung des Platzbedarfes für Elektronik und eine Performanceverbesserung der Module ermöglichen kann. Sie ist prinzipiell für alle Applikationen anwendbar und besonders vorteilhaft je mehr Komponenten das Modul enthält. Embedding ist, wie bereits ausgeführt, in Kombination mit Leiterplatten-/Substrattechnologie eine wesentliche Kompetenz, um zukünftige („All-in-One“)-Module zu ermöglichen.

Der Einsatz der „Embedded-Die-Packaging“-Technologie („ECP“) ist derzeit noch auf Nischen beschränkt. Das erklärt das vergleichsweise geringe Volumen des Gesamtmarktes im Jahr 2017 von USD 13 Mio. (Quelle: Yole, März 2018). Breitere Marktdurchdringung erster, bereits etablierter Anwendungen und das hohe Potenzial von ECP durch weitere technologische Verbesserungen sind in der externen Marktanalyse noch nicht berücksichtigt. Die technologische Barriere war in der Vergangenheit vor allem der Ausbeuteverlust beim „Embedding“ teurer Chips. Durch Verbesserung der Prozessführung konnte die Ausbeute gesteigert werden, was eine breitere Anwendung in allen Märkten – von Consumer und Kommunikation bis Automobil-, Industrie- und Medizintechnik – ermöglichen wird. Typische Anwendungsbeispiele von ECP-Produkten, die entweder bereits im Markt eingeführt wurden oder knapp vor der Markteinführung stehen, sind Kameramodule oder diskrete Spannungswandler in allen Spannungsklassen von Niedervolt bis hin zu Leistungsmodulen mit Power-MOSFETs oder IGBTs.

### **3. GESCHÄFTSVERLAUF**

#### **3.1. Ertragslage**

Die **UMSATZERLÖSE** der AT&S sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18 um EUR 12,0 Mio. bzw. 3,3 % auf EUR 382,9 Mio. gestiegen. Der Umsatzanstieg resultierte sowohl aus höheren Handelswarenumsätzen als auch durch höhere Umsätze mit selbst produzierten Waren.

Die **EBIT-MARGE** hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um -5,9 % auf 0,0 % reduziert (Vorjahr: 5,9 %). Hauptursachen für den Rückgang waren die Anpassung der variablen Prämie auf den Zielerreichungsgrad, Kosten aus dem SAR-Programm, Wechselkursverluste und der Wegfall eines Einmaleffekts aus dem Vorjahr.

Das **FINANZERGEBNIS** betrug EUR -15,7 Mio. (Vorjahr: EUR 17,4 Mio.). Die Veränderung resultiert aus Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren und Ausleihungen des Umlaufvermögens von EUR 40,2 Mio. infolge von Bewertungsverlusten die ihre Ursache im schwächeren US-Dollar hatten (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.), geringeren Erträgen aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 13,8 Mio.) und geringeren sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.), welche durch höhere Beteiligungserträge von EUR 20,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) und höheren Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von EUR 21,9 Mio. (Vorjahr EUR 16,0 Mio.) nur teilweise kompensiert werden konnten.

Die **STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG** sind wesentlich durch Aktivierung von latenten Steuern beeinflusst, daraus resultiert ein latenter Steuerertrag von EUR 9,3 Mio. (Vorjahr: EUR 14,7 Mio.). Der laufende Steueraufwand reduzierte sich aufgrund der geringeren steuerlichen Ergebnisse des abgelaufenen Wirtschaftsjahres auf EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2,5 Mio.).

Aufgrund der erläuterten Effekte im Betriebs- und Finanzergebnis und den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergab sich somit im aktuellen Geschäftsjahr ein **JAHRESFEHLBETRAG** in Höhe von EUR 6,7 Mio. (Vorjahr: Jahresüberschuss EUR 51,5 Mio.).

#### **3.2. Vermögenslage**

Der Buchwert des **SACHANLAGEVERMÖGENS** ist aufgrund von über den Investitionen liegenden Abschreibungen von EUR 41,3 Mio. auf EUR 40,3 Mio. zurückgegangen. Der Buchwert des **IMMATERIELLEN VERMÖGENS** reduzierte sich aufgrund der laufenden Abschreibung von EUR 11,3 Mio. auf EUR 9,2 Mio.

Die **ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN** blieben im Jahresvergleich unverändert. Die **AUSLEIHUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN** stiegen aufgrund der Aufstockung von Gesellschafterdarlehen von EUR 407,1 Mio. auf EUR 444,5 Mio. Der Anstieg wurde durch gegenläufige USD-Wechselkurseffekte und die daraus resultierenden Bewertungen abgeschwächt.

Beim kurzfristigen **UMLAUFVERMÖGEN** erhöhten sich die Vorräte leicht von EUR 24,4 Mio. auf EUR 25,7 Mio. Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von EUR 29,6 Mio. auf EUR 38,2 Mio. resultierte primär aus geringeren Verkäufen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Kassenbestand bzw. die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich aufgrund der erhaltenen liquiden Mittel aus der Hybridanleihe von EUR 89,1 Mio. auf EUR 258,6 Mio.

Die **AKTIVEN LATENTEN STEUERN** erhöhten sich aufgrund der oben angeführten Aktivierungen von EUR 14,7 Mio. auf EUR 23,9 Mio.

Das **EIGENKAPITAL** zum Bilanzstichtag 31. März 2018 verringerte sich von EUR 305,4 Mio. auf EUR 294,8 Mio. Der Rückgang resultierte aus dem Jahresfehlbetrag von EUR 6,7 Mio. und der Dividendenausschüt-

tung von EUR 3,9 Mio. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag von 26,5 % lag aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme und des leicht geringeren Eigenkapitals unter dem Vorjahreswert von 34,3 %.

Im Geschäftsjahr 2017/18 erhöhte sich die **NETTOVERSCHULDUNG** der AT&S von EUR 393,3 Mio. auf aktuell EUR 455,6 Mio. Die Nettoverschuldung errechnet sich aus den Anleihen, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldscheindarlehen abzüglich Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen gegenüber Kreditinstituten sowie sonstigen Wertpapieren und Anteilen des Umlaufvermögens. Der Nettoverschuldungsgrad, berechnet aus dem Verhältnis der Nettoverschuldung zu Eigenkapital, hat sich von 128,8 % im Vorjahr auf 154,6 % erhöht.

### **3.3. Geldflussrechnung**

Die Teilergebnisse der Geldflussrechnung zeigen im mehrjährigen Vergleich folgende Werte (berechnet gemäß Fachgutachten KFS/BW2 der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder):

In MEUR	2017/18	2016/17	2015/16
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	30,6	71,3	54,0
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-89,4	-160,5	-137,4
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	228,5	27,0	80,5

Der Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ging im Geschäftsjahr 2017/18 auf EUR 30,6 Mio. (Vorjahr: EUR 71,3 Mio.) zurück. Der Rückgang resultierte in erster Linie aus Abweichungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wo es im Vorjahr einen hohen Mittelzufluss von EUR 31,3 Mio. aufgrund des Verkaufs (Factoring) gab. Im Geschäftsjahr 2017/18 war der Forderungsverkauf geringer und es resultierte ein Mittelabfluss von EUR 9,8 Mio.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit der AT&S wurden im Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt EUR 11,2 Mio. in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen netto investiert (Vorjahr: EUR 15,4 Mio.). Diese Auszahlungen sowie die weitere Aufstockung von Gesellschafterdarlehen durch die Tochtergesellschaften führten im Wesentlichen zu dem Netto-Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit von EUR 89,4 Mio. (Vorjahr: EUR 160,5 Mio.)

Aus der Platzierung der Hybridanleihe im Nominale von EUR 175,0 Mio. und Ausnützungen von Kreditlinien resultierte ein, deutlich über dem Vorjahr liegender, Cash-Flow aus Finanzierung von EUR 228,5 Mio. (Vorjahr: EUR 27,0 Mio.).

#### 4. Forschung und Entwicklung

- 40,4 % des Gesamtumsatzes des AT&S Konzerns kommen von Produkten, die weniger als 3 Jahre auf dem Markt sind
- Einführung mSAP Technologie – ein Technologieschritt bei Leiterplatten für Mobiltelefone
- Startschuss für „All in One“-Package – ein wesentlicher Schritt am Weg zu „More than AT&S“

Überzeugter Einsatz, das Festhalten an der Vision „First Choice for Advanced Applications“ und der daraus abgeleitete Fokus auf Innovation machen sich bezahlt. Der AT&S Konzern erzielte die höchste Innovation Revenue Rate (IRR) von 40,4 % in ihrer Unternehmensgeschichte. Mit der IRR wird die Innovationskraft des Unternehmens gemessen. Sie stellt den Anteil am Umsatz dar, den der AT&S Konzern mit innovativen Produkten, die während der letzten drei Jahre auf dem Markt eingeführt wurden, erzielt hat. Der AT&S Konzern hat sich eine jährliche Innovation Revenue Rate (IRR) von mindestens 20 % zum Ziel gesetzt. Der Grund für ein derart gutes Ergebnis liegt im Erfolg der im abgelaufenen Geschäftsjahr eingeführten modifizierten Semiadditivtechnologie Technologie in den Werken Shanghai und Chongqing. Die Verfügbarkeit der mSAP Technologie im AT&S Konzern stellt einen wichtigen technologischen Baustein dar, den der AT&S Konzern benötigt um im derzeit stattfindenden Wandel der Elektronikindustrie vorne dabei zu sein. Dieser Wandel wurde ausgelöst durch die Verlangsamung der Entwicklungsgeschwindigkeit in der Prozesstechnologie (Moore's Law ist nicht mehr gültig). Das eröffnet gänzlich neue Möglichkeiten für die Packaging-, Substrat- und Leiterplattenindustrie. Viele neue Funktionen und Eigenschaften können mit deutlich weniger Entwicklungsaufwand erzeugt werden, als er zur Realisierung auf Chips notwendig wäre. Fast alle der Aktivitäten des AT&S Konzern im Forschungs- und Entwicklungsbereich haben zum Ziel, die sich durch diese Änderungen ergebenden Chancen aufzugreifen und somit Schritt für Schritt „More than AT&S“ zu werden. Die aktuell laufenden Projekte des AT&S Konzerns suchen nach neuen Lösungen für:

- **Miniaturisierung / Gewichtsreduktion:** Geräte werden immer kleiner, leichter und leistungsfähiger – AT&S kann und muss die Grundlage dafür schaffen. AT&S arbeitet an neuen Technologien, welche die Dichte an Leiterzüge erhöhen und die Dicke der Systeme verringern.
- **Integration von neuen und zusätzlichen Funktionen:** Elektronische Geräte erfüllen immer mehr Funktionen – diese werden meist durch zusätzliche Komponenten ermöglicht. Diese müssen in kleinster Packungsdichte und höchster Leistungsfähigkeit verbunden werden – dies idealerweise bei einer vereinfachten Wertschöpfungskette. AT&S erarbeitet neue Konzepte zur effizienten Integration und Verbindung von elektronischen Komponenten.
- **Schnelle Signalleitung:** In den nächsten Jahren wird es zu einem starken Anstieg an der zu verarbeitenden Datenmenge kommen (z.B.: 5G, autonomes Fahren). In den Entwicklungsprojekten aus diesem Bereich stellt AT&S sicher, dass die Produkte die Signale schnell und verlustarm leiten.
- **Leistung und Leistungseffizienz:** Energieeffiziente Mobilität führt zu Elektrifizierung der Mobilität - mechanische Lösungen werden durch energiesparende elektronische Lösungen ersetzt. Die Projekte in diesem Bereich fokussieren auf Systeme, die die optimale Stromversorgung bei geringsten elektrischen Verlusten ermöglichen und große Leistungen schalten und übertragen und in Zukunft vielleicht auch Energie gewinnen können.
- **Herstellungskonzepte der Zukunft:** Durch die Verknappung der natürlichen Ressourcen muss AT&S effiziente und flexible Fertigung bei geringstem Ressourcenverbrauch (Material, Wasser, CO<sub>2</sub>, etc.) sicherstellen. AT&S macht sich große Datenmengen nutzbar zur Optimierung und Verbesserung von Produktionsprozessen, Produkteigenschaften und -qualität, Integration neuer und zusätzlicher Schritte in die Wertschöpfungskette und erarbeitet neue Lösungen zum sparsamen Umgang mit Ressourcen in der Produktion.

Die Kosten für die Forschungs- und Entwicklungsprojekte beliefen sich im Geschäftsjahr 2017/18 auf EUR 6,6 Mio. Mit diesen weiterhin hohen Forschungsaufwendungen sichert AT&S seine Position als Technologieführer auch für die kommenden Jahre ab.

Innovationskraft und langfristige Wettbewerbsfähigkeit zeigen sich auch in der Anzahl und Qualität der Patente. Weltweit hat der AT&S Konzern im Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt 36 Schutzrechte neu zur Anmeldung eingereicht. Aktuell kommt der AT&S Konzern auf 231 Patentfamilien, die in 258 erteilten Schutzrechten resultieren. Das IP-Portfolio wird durch extern erworbene Lizenzen – insbesondere im Bereich der Embedding-Technologie – weiter gestärkt.

Die Effizienz in der Entwicklung wird dadurch sichergestellt, dass AT&S global mit Kunden, Lieferanten und Forschungseinrichtungen eng zusammenarbeiten. Intern betreibt AT&S einen zweistufigen Innovationsprozess. In einem ersten Schritt werden neuartige Konzepte entwickelt und die prinzipielle Machbarkeit dieser

Konzepte gezeigt. Dieser Tätigkeitsbereich umfasst somit die angewandte Forschung und Technologieevaluation. Anschließend ist es Aufgabe der lokalen Abteilungen für Technologieentwicklung und Implementierung an den Standorten des AT&S Konzerns, die Prozesse und Produkte experimentell weiterzuentwickeln und in den bestehenden Produktionsablauf zu integrieren. Die Entwicklung neuartiger Konzepte war bisher ausschließlich in den Forschungseinrichtungen von Leoben-Hinterberg zentriert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde auch ein Team im Werk in Chongqing aufgebaut, das ebenfalls diese Tätigkeiten durchführt. Dies wurde notwendig, da AT&S im Werk Chongqing durch die mSAP- und die Substrattechnologie eine einzigartige technologische Basis zur Verfügung steht und auch die Möglichkeit bietet, das AT&S-Forschungsnetzwerk in Asien wesentlich zu erweitern.

**HIGHLIGHTS AUS DEN FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROJEKTEN** Das größte Highlight im abgelaufenen Geschäftsjahr stellte sicherlich die bereits mehrfach erwähnte Einführung der mSAP Technologie dar. Anstatt der subtraktiven Strukturierungsmethode (Kupfer wird in den nicht-leitenden Bereichen entfernt) wird bei der sogenannte modifizierte Semiadditivtechnologie Kupfer auf einer dünnen Kupferschicht in den Bereichen, die leitfähig sein sollten, aufgetragen. Mit dieser Technologie, die der Strukturierungstechnologie in Substraten sehr ähnlich ist, können die Strukturen auf der Leiterplatte noch kleiner gemacht und präziser hergestellt werden. Deshalb wird sie in der Industrie auch teilweise als „Substrate like PCB“ bezeichnet. Dieser Paradigmenwechsel in der Herstellungstechnologie konnte bei laufender Produktion mit der alten Technologie unter Volllast erfolgreich durchgeführt werden – dies stellte neben den technischen Herausforderungen auch noch große organisatorische Herausforderungen an die Entwicklungs- wie auch Produktionsteams dar, die diese gemeinsam hervorragend gemeistert haben.

Im abgelaufenen Jahr wurde auch ein großer Schwerpunkt auf die Entwicklung von Konzepten für das „All in One“-Package gelegt. Es wurden neuartige Konzepte entwickelt, die eine Kombination einer Vielzahl von Komponenten und Funktionen in einem elektronischen System ermöglichen. Der nächste wichtige Schritt auf dem Weg zu „More than AT&S“!

## **5. Tochterunternehmen und Repräsentanzen**

Der AT&S Konzern unterhält aktuell sechs Produktionsstandorte, die auf unterschiedliche Technologien spezialisiert sind.

**LEOBEN UND FEHRING** Die österreichischen Werke beliefern vor allem den europäischen und zunehmend den amerikanischen Markt. In Europa sind im Wesentlichen kurze Durchlaufzeiten, Spezialanwendungen sowie die Nähe zum Kunden von großer Bedeutung. Das Werk in Leoben setzte den in den vergangenen Jahren begonnenen Weg der Nischen- und Prototypenerzeugung weiterhin fort. In Leoben erfolgt unter anderem die Produktion der Advanced Packaging Technologie. Das Werk in Fehring entwickelte sich im Berichtsjahr erfreulich. Durch eine verstärkte Fokussierung auf spezifische Applikationen und Märkte konnten sowohl Synergien mit anderen Standorten (Leoben und Nanjangud) als auch eine Verbesserung des Produktmixes erreicht werden. Ende des Geschäftsjahres 2017/18 wurde mit der Erweiterung bzw. dem technologischen Upgrade des Werkes begonnen, um am Standort hochwertige Leiterplatten, vor allem für den Automotive-Bereich, zu fertigen. Mit den zusätzlichen Kapazitäten für diese Hochfrequenz-Leiterplatten sollen ab März 2019 Anwendungen im Bereich autonomes Fahren wie beispielsweise Sensoren zur Abstandsmessung gefertigt werden.

**SHANGHAI** Das Werk in Shanghai fertigt HDI-(High Density Interconnection-)Leiterplatten höchster Technologie in Großserien für das Segment Mobile Devices & Substrates mit weltweiten Kunden. Das Upgrade auf die nächste Technologiegeneration mSAP konnte Mitte des zweiten Quartals des Geschäftsjahres 2017/18 erfolgreich abgeschlossen werden. Dadurch war der Standort in der Lage die starke Nachfrage nach HDI und mSAP Leiterplatten erfolgreich zu bedienen und konnte sich als führender Anbieter in der neuesten Technologiegeneration etablieren. Das breite technologische Leistungsspektrum des Standortes wurde von den Kunden sehr gut aufgenommen und der Standort war in den Monaten der Hochsaison durchgängig an der Kapazitätsgrenze. 2017/18 zeigte sich eine weiterhin hohe Nachfrage nach HDI-Leiterplatten für die Automobilindustrie, welche für das Segment AIM gefertigt wurden.

**CHONGQING** Im Werk für IC-Substrate (Integrated Circuit Substrates) wurde die zweite Linie Anfang des Geschäftsjahres 2017/18 erfolgreich zu Serienproduktion geführt. Der Schwerpunkt der Aktivitäten des Geschäftsjahres bestand in der Optimierung des Produktmixes für den Standort und der laufenden Effizienzverbesserung, um dem nach wie vor hohen Preisdruck entgegenzuwirken. Im Werk für mobile Anwendungen konnte die zweite mSAP Linie Mitte des zweiten Quartales des Geschäftsjahres 2017/18 erfolgreich zur Serienproduktion geführt werden. Dadurch war das Werk in der Lage substantielle Beiträge zur Bedarfsdeckung der neuen Technologiegeneration mSAP zu liefern. Auch im Werk für mobile Anwendungen war in Folge der Fokus auf der laufenden Optimierung und Effizienzsteigerung. Beide Werke verfügen noch über rund 50 % ungenutzter Fläche, welche je nach Marktentwicklung relativ kurzfristig ausgebaut werden könnten.

**ANSAN** Die sehr positive Entwicklung des Standortes in Korea konnte im Geschäftsjahr 2017/18 weiter fortgesetzt werden. Neben der sehr guten Auslastung im Bereich Medizinprodukte für europäische und amerikanische Abnehmer konnten substantielle Mengen für mobile Anwendungen gefertigt werden.

**NANJANGUD** Der Standort profitiert im Geschäftsjahr 2017/18 von einer durchgängig hohen Auslastung, operativen Verbesserungen und einem höherwertigen Technologie- und Produktmix, was zu einer sehr guten Umsatz- und Ergebnisentwicklung führte. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde mit der Erweiterung bzw. dem technologischen Upgrade des Werkes begonnen. Mit den neuen Kapazitäten sollen ab Mai 2018 die steigende Nachfrage nach Hochfrequenz-Leiterplatten aus dem Automotive-Bereich bedient werden.

**HONGKONG** Die in Hongkong ansässige Gesellschaft AT&S Asia Pacific ist die Holdinggesellschaft für das Segment Mobile Devices & Substrates – damit für die chinesischen Werke und die zugeordneten Vertriebsgesellschaften – sowie Sitz des gruppenweiten Einkaufs dieses Segments. Die Nähe zu den CEMs (Contract Electronic Manufacturer) der Kunden sowie zu den Lieferanten ist ein Standortvorteil, der von den Geschäftspartnern sehr geschätzt wird.

Die Vertriebsgesellschaften in Amerika, Deutschland, Japan und Taiwan konnten im Geschäftsjahr 2017/18 weiterhin einen guten und engen Kontakt zu den Kunden sicherstellen.

## 6. Kapitalanteilsstruktur und Angaben zu Gesellschafterrechten

KAPITALANTEILSSTRUKTUR UND ANGABEN ZU GESELLSCHAFTERRECHTEN Zum Bilanzstichtag per 31. März 2018 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 42.735.000 und besteht aus 38.850.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,10 pro Aktie. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung wird nach Stückaktien ausgeübt, wobei je eine Stückaktie das Recht auf eine Stimme gewährt. Sämtliche Aktien lauten auf Inhaber.

Die maßgeblichen direkten und indirekten Beteiligungen an der Konzernmuttergesellschaft AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (AT & S AG), die zum Bilanzstichtag zumindest 10 % betragen, stellen sich wie folgt dar:

	Aktien	% Kapital	% Stimmrechte
Dörflinger-Privatstiftung, Karl-Waldbrunner-Platz 1, A-1210 Wien	6.902.380	17,77 %	17,77 %
Androsch Privatstiftung, Schottengasse 10/12, A-1010 Wien	6.339.896	16,32 %	16,32 %

Zum Stichtag 31. März 2018 befanden sich rund 65,91 % der Aktien im Streubesitz. Außer den oben angeführten Beteiligungen gab es keinen weiteren Aktionär, der mehr als 10 % der Stimmrechte an der AT & S AG hielt. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Ausübung des Stimmrechtes durch Arbeitnehmer mit Kapitalbeteiligung.

Es gibt keine besonderen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats.

Die Verträge von allen Vorständen enthalten eine „Change of Control“-Klausel: Für den Fall, dass ein Aktionär an der Gesellschaft durch das Halten von mindestens 30 % der Stimmrechte (einschließlich der ihm nach Übernahmegesetz zuzurechnenden Stimmrechte Dritter) die Kontrolle gemäß § 22 ÜbG an der Gesellschaft erworben hat oder die Gesellschaft mit einem konzernfremden Rechtsträger verschmolzen wurde, es sei denn, der Wert des anderen Rechtsträgers beträgt ausweislich des vereinbarten Umtauschverhältnisses weniger als 50 % des Werts der Gesellschaft, liegt ein solcher Kontrollwechsel vor. In diesem Fall ist das Vorstandsmitglied berechtigt, innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach Rechtskraft des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalendermonats sein Amt aus wichtigem Grund niederzulegen und den Vorstandsvertrag zu kündigen („Sonderkündigungsrecht“). Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechtes oder bei einvernehmlicher Aufhebung des Vorstandsvertrages innerhalb von sechs Monaten seit dem Kontrollwechsel hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf Abfindung seiner Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit dieses Vorstandsvertrages, maximal aber in Höhe von drei Jahresbruttobezügen, wobei anderweitige Vergütungsbestandteile nicht in die Bemessung des Abfindungsbetrages einzubeziehen und davon ausgeschlossen sind.

Der Vorstand wurde durch die 20. Hauptversammlung am 3. Juli 2014 ermächtigt, bis zum 2. Juli 2019 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 21.367.500 durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen. Die Hauptversammlung hat auch beschlossen, die Satzung entsprechend diesem Beschluss in § 4 (Grundkapital) zu ändern.

Darüber hinaus wurde in der 20. Hauptversammlung am 3. Juli 2014 die in der Hauptversammlung vom 7. Juli 2010 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen widerrufen und gleichzeitig der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Juli 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000 auszugeben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Bezugs- und/oder Umtauschrechte auf bis zu 19.425.000 Stück neue auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Außerdem wurde in diesem Zusammenhang das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs



2 Z 1 AktG um bis zu EUR 21.367.500 durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 Stück neuer, auf Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juli 2014 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen gewährten Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (insbesondere Ausgabebetrag, Inhalt der Aktienrechte).

In Bezug auf die Erhöhung des genehmigten Kapitals bzw. die bedingte Kapitalerhöhung ist folgende betragsmäßige Determinierung, entsprechend den Beschlüssen der 20. Hauptversammlung vom 3. Juli 2014, zu beachten: Die Summe aus (i) der Anzahl der nach den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen jeweils aus bedingtem Kapital aktuell ausgegebenen oder potenziell auszugebenden Aktien und (ii) der Anzahl der aus dem genehmigten Kapital ausgegebenen Aktien darf die Zahl von insgesamt 19.425.000 nicht überschreiten (betragsmäßige Determinierung der Ermächtigungen).

EIGENE AKTIEN In der 23. ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli 2017 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, binnen 30 Monaten ab Beschlussfassung eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Weiters wurde der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren, sohin bis einschließlich 5. Juli 2022, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Anteile auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern, insbesondere zur Bedienung von Mitarbeiteraktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen oder als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen bzw. sonstigen Vermögenswerten und zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden.

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Anteile. (Vorjahr: 0 Stück)

Es gibt keine außerbilanziellen Geschäfte zwischen der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften.

Die Gesellschaft hat keine Kredite an Organmitglieder vergeben und ist auch keine Haftungsverhältnisse zu deren Gunsten eingegangen.

Der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft nach § 243c UGB ist unter <http://www.ats.net/de/unternehmen/corporate-governance/berichte/> abrufbar.

## 7. Chancen und Risikomanagement

GRUNDSÄTZE, STRUKTUREN UND PROZESSE Risiko- und Chancenmanagement ist im AT&S Konzern eine wichtige Voraussetzung unternehmerischen Handelns. Mit dem Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, werden nicht nur Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken eingegangen. Da Entscheidungen normalerweise unter Unsicherheit getroffen werden ist es die Aufgabe des Risikomanagements mögliche positive oder negative Abweichungen frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu steuern. Daher betreibt AT&S, gemäß ÖCGK-Anforderung, ein konzernweites Risikomanagement (RM) und gemäß COSO-Standard ein Internes Kontrollsystem (IKS) sowie eine am IIA-Standard orientierte interne Revision.

Organisatorisch fallen das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und die interne Revision in die Verantwortung des Finanzvorstands. Der Group Risk Manager berichtet dem Gesamtvorstand einmal monatlich in einer Vorstandssitzung. Die Einbindung des Aufsichtsrats erfolgt im Rahmen der zumindest zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Prüfungsausschusses. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems wird jährlich im Zuge der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer gemäß Regel 83 ÖCGK beurteilt.

Der in Abb. 1 dargestellte Risikomanagementprozess wird mindestens zweimal jährlich durchlaufen. Die Risikosteuerung erfolgt gemäß Risikostrategie und Risikoappetit auf der dem entsprechenden Risikolevel zugeordneten Hierarchieebene (siehe Abb. 2).

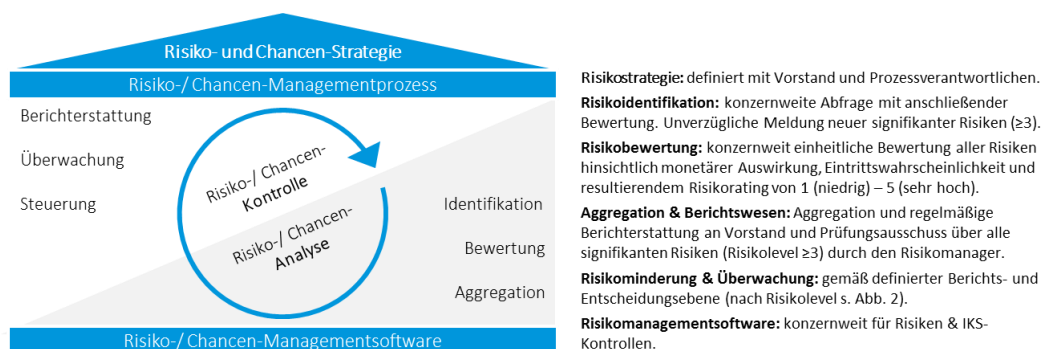
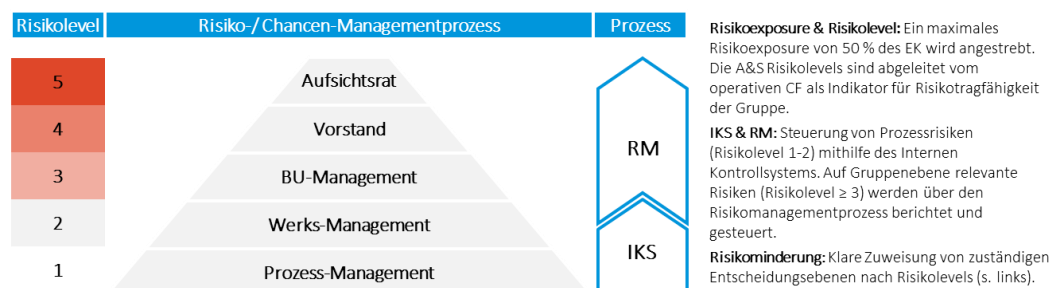


Abb. 1: AT&S Risikomanagementprozess



RM: Risikomanagement; IKS: Internes Kontrollsystem; BU: Business Unit

Abb. 2: AT&S Risikolevels und Risikosteuerung

RISIKOMANAGEMENT IN 2017/18 Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde das Risikomanagement organisatorisch von der internen Revision getrennt. Das Risikomanagement wurde in die Konzernfinanzabteilung eingegliedert und die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement liegt seither beim Director Group Finance & Controlling. Durch die Eingliederung in den Finanzbereich wird eine objektive Überwachung der Funktionsfähigkeit und Effizienz des Risikomanagements gewährleistet. Darüber hinaus werden verstärkt Synergien mit bestehenden Reportingprozessen genutzt, welche zur kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagements beitragen werden. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde neben der regelmäßigen

Berichterstattung eine außerordentliche Risikoevaluierung im Rahmen der Hybridanleihenemission durchgeführt.

Zusätzlich zu laufenden kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen zum Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Geschäftsjahr 2017/18 mit der Implementierung der Risikomanagement-Software zur Abbildung und Dokumentation des Risikomanagementprozesses in allen Standorten begonnen. Letzter Schwerpunkt war die verstärkte Integration des Risikomanagements in das operative Management.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wird die Weiterentwicklung des Risikomanagement-Set-ups fokussiert. Hierbei stehen die Anpassung der Risikotragfähigkeit sowie die Instrumente zur Risikobewertung im Vordergrund.

OPERATIVES RISIKOMANAGEMENT Grundsätzlich sind die Risiken, Ungewissheiten und Chancen der Gruppe von den weltweiten Entwicklungen am Leiterplatten- und Substratmarkt sowie der eigenen operativen Performance geprägt. Eine Übersicht der AT&S Konzern-Risikokategorien, wesentlicher Einzelrisiken, Risikominderungsmaßnahmen und der erwarteten Risikotendenz in den kommenden Geschäftsjahren ist in Abb. 3 dargestellt und wird in Folge genauer erläutert.

Risikokategorie	Wesentliche Risiken & Chancen	Tendenz	Risikominderung & Chancenrealisierung
<b>Strategie</b>	Verkaufspreisentwicklung Kapazitätsauslastung Technologische Entwicklung Investitionen	↗	- Konsequenter Fokus auf High-end Technologien & Zielapplikationen - Kundennähe und frühzeitige Kundenkontakte - Technologieentwicklungsprojekte & Technologie Roadmap - Kostenreduktion; Effizienzsteigerungen; Strategieprüfung und -anpassung
<b>Markt</b>	Markt- und Segmententwicklung Entwicklung Schlüsselkunden Verkaufsstrategie und Umsetzung	↔	- Ausbalancierte Segmentportfolios und Diversion des Kundenportfolios - Neukundenakquisition & Anteilsteigerung bei bestehenden Kunden - Konsequente Akquisition von definierten Zielapplikationen
<b>Beschaffung</b>	Entwicklung Einkaufspreise Single Source Risiko	↗	- Beschaffungsstrategie (Verhandlung, Allokation, technische Änderungen) - Single Source Strategie; Lieferanten Risikobewertung & Multi-Sourcing
<b>Umfeld</b>	Verlust von vertraulichen Informationen Katastrophen, Brandfall Politisches Risiko	→	- Erhöhung des Sicherheitslevels durch IT-Upgrade - interne & externe Audits, Notfallübungen - Business continuity Management, Versicherung
<b>Operativ</b>	Qualitätsperformance Geistiges Eigentum Projektmanagement Betriebskosten	↗	- Black Belt Programm, laufende Qualitätsverbesserungsmaßnahmen - Kontinuierlicher Ausbau und Absicherung des IP Portfolio - Konsequentes Projektmanagement - Kostenreduktions- und Effizienzsteigerungsprogramme an allen Standorten
<b>Organisation</b>	Verlust von Schlüsselkräften	→	- Mitarbeiterbindung, Stellvertreterregelung & Nachfolgeplanung
<b>Finanz</b>	Wechselkursrisiko Finanzierung & Liquidität Steuerrisiko Wertberichtigungen	↗	- natürliches FX Hedging durch langfristige CF Planung - langfristige Finanzierungs- und Liquiditätsplanung, Zinsswaps - kontinuierliche Compliance Überprüfung mit Steuergesetzgebungen - Projektcontrolling; Impairment Tests; Strategieprüfung und -anpassung

IP: Intellectual Property; FX: Foreign Exchange; CF: Cashflow

Abb. 3: AT&S Risikokategorien, wesentliche Einzelrisiken, Risikotendenz und Risikominderungsmaßnahmen

**INVESTITIONEN** Um Wachstumspotenziale zu nutzen und konkurrenzfähig zu bleiben, hat der AT&S Konzern wesentliche Investitionen in neue Technologien (IC Substrate), sowie in die Weiterentwicklung und den Kapazitätsausbau bestehender Technologien getätigt (SLP, mSAP) und wird diese auch künftig tätigen. Damit die technologisch führende Position auch in Zukunft gefestigt wird, werden an den Standorten Nanjangud und Fehring Investitionen in den Ausbau der Hochfrequenz-Leiterplattenproduktion getätigt.

Falsch eingeschätzte technologische Entwicklungen, Veränderung in der Nachfrage, Einschränkungen durch Patente Dritter, negative Preisentwicklungen, kundenspezifische Technologien, kürzere Technologiezyklen oder Probleme bei der technischen Umsetzung können die Werthaltigkeit solcher Investitionen maßgeblich negativ beeinträchtigen. Dies kann insbesondere das Substratgeschäft, die Produktionskapazitäten für mSAP Technologie in Shanghai und Chongqing und generell alle bestehenden Geschäftsaktivitäten des AT&S Konzerns betreffen. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren finden anlassbezogenen Überprüfungen der Werthaltigkeit dieser Investitionen statt, welche aufgrund der hohen getätigten Investitionen zu einem entsprechend hohen Abschreibungsbedarf führen könnten.

**WETTBEWERB** Durch den klaren Fokus auf das Hightech-Segment, gepaart mit höchsten Qualitätsstandards und konsequenter Kostenkontrolle konnte der AT&S Konzern im Technologiesegment HDI (High Density Interconnect) dem intensiven Wettbewerb, am Markt vorhandenen Überkapazitäten und der permanenten „Kommodifizierung“ mit entsprechender Margenreduktion in diesem Bereich bislang

erfolgreich entgegenwirken. Ergänzend dazu wurde der Einsatz der HDI-Technologie gezielt und erfolgreich von der Anwendung für Smartphones und andere mobile Endgeräte auf weitere Anwendungen wie zum Beispiel für die Automotive-Industrie übertragen. Das im Geschäftsjahr 2017/18 erfolgreich umgesetzte technologische Upgrade von Teilen der HDI-Linien auf die mSAP Technologie ist eine konsequente Fortführung der AT&S Strategie und gewährleistet die Übertragung der HDI-Wettbewerbsvorteile auf die nächste Technologiegeneration. Die Umsetzung beinhaltet jedoch auch entsprechende Risiken. Insbesondere können kundenseitige Verzögerungen beim Umstieg auf die neue Technologie zu Angebotsüberhang, Überkapazitäten und fehlenden Auslastungen führen.

Die Chancen der österreichischen Werke des AT&S Konzerns liegen in der hohen Flexibilität, den hohen Qualitätsstandards und der Fähigkeit, sich sehr schnell auf wechselnde Spezifikationen und Technologien einzustellen. Diese Fähigkeit ist insbesondere im Industrie-Segment, das von unterschiedlichen Technologieanforderungen seitens einer Vielzahl von Kunden geprägt ist, eine unabdingbare Notwendigkeit, um gegenüber den Mitbewerbern bestehen zu können. Um diesen Vorsprung des AT&S Konzerns abzusichern, werden in enger Kooperation mit den Kunden laufend neue Technologien und Projekte vorangetrieben.

Neue technische Entwicklungen, verlängerte Produktzyklen und Überkapazitäten am Markt stellen den AT&S Konzern im Geschäftsbereich IC Substrate, aufgrund des dadurch entstandenen Preisdrucks, vor große Herausforderungen. Die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Kostenreduktionen und die Erschließung von profitableren Produkten sind wesentlich für diesen Geschäftsbereich. Der Markt für IC Substrate wird stark durch technologische Änderungen beeinflusst. Die Entwicklung neuer Technologien dient zur Minderung des Marktrisikos von IC Substraten. Jedoch beinhaltet dieser technologische Fortschritt das allgemeine Risiko von neuen Technologieentwicklungen.

Wettbewerbsrisiken ergeben sich auch durch potenzielle Qualitätssteigerungen und technologische Fortschritte in Ländern mit niedrigeren Produktionskosten. Dies könnte dazu führen, dass insbesondere die AT&S Konzernstandorte in Österreich, aber auch andere Produktionsstandorte wie in Korea und China an Wettbewerbsfähigkeit verlieren könnten.

**SCHLÜSSELKUNDEN** Der AT&S Konzern hat es durch fortgeschrittene Fertigungstechnologien und hohe Qualitätsstandards geschafft, sich als verlässlicher Anbieter für einige der weltweit namhaftesten Abnehmer in der Elektronikindustrie zu etablieren. Aufgrund der Fokussierung auf High-End-Technologie ist die Zahl der Abnehmer auf die Technologieführer beschränkt. Die Umsätze mit den fünf größten Kunden tragen 65 % zum Gesamtumsatz bei. Die mittlerweile langfristigen Geschäftsbeziehungen mit diesen Kunden bieten auch in Zukunft gute Chancen. Allerdings birgt diese Konzentration auch Risiken im Falle einer signifikanten Reduktion der Geschäftsvolumina oder Profitabilität bei diesen Kunden. Besonders kritisch ist dies bei den IC Substraten und mSAP, wo das gesamte Geschäft zurzeit auf jeweils einen Kunden konzentriert ist. Die laufende Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des AT&S Konzerns als auch die Erweiterung der Kundenbasis sowie die Erschließung neuer Produkte sind daher von großer Bedeutung für eine schnelle Kompensation von negativen Entwicklungen bei einzelnen wesentlichen Kunden.

**MARKTENTWICKLUNG** Ein schwierigeres Marktumfeld im Geschäftsjahr 2018/19 könnte die Ergebnisse des AT&S Konzerns beeinträchtigen. Stagnierende Smartphoneverkäufe bzw. Schwächen in den Kernsegmenten könnten zu einem Umsatzrückgang führen. Eine positive Marktentwicklung könnte im Gegensatz dazu auch gesteigerte Geschäftschancen und überproportionale Wachstumschancen bieten – insbesondere könnten in den beiden Werken in Chongqing mit einer kurzen Vorlaufzeit von 6 - 12 Monaten zusätzliche Produktionskapazitäten bereitgestellt werden. Die breit gefächerte Aufstellung des AT&S Konzerns in den Segmenten Mobile Devices & Substrates sowie Automotive, Industrial, Medical kann durch deren unterschiedliche Produktionszyklen Marktrisiken teilweise abfedern.

**EINKAUFSPREISE** Preisschwankungen für Energie sowie Rohmaterial (Gold, Kupfer, Lamine) können sich kurzfristig sowohl positiv als auch negativ auf erzielbare Margen auswirken. Die steigenden Rohmaterialpreise im Geschäftsjahr 2017/18 konnten durch die gezielte Umsetzung der Beschaffungsstrategie zum Teil abgefedert werden. Aufgrund der Marktentwicklung wird auch im kommenden Geschäftsjahr mit steigenden Rohmaterialpreisen gerechnet.

**SOURCING** Um die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten zu reduzieren, zielt die Sourcing-Strategie des AT&S Konzerns auf eine klar diversifizierte und breite Basis von sorgfältig ausgewählten Bezugsquellen ab. Zu wesentlichen Schlüssellieferanten mit besonderem Know-how und Wettbewerbsfähigkeit bestehen langjährige stabile Lieferanten-Kunden-Beziehungen. Um Lieferengpässen vorzubeugen, betreibt der AT&S Konzern ein konsequentes Lieferantenrisikomanagement unter Berücksichtigung von regionalen Clusterrisiken, unterschiedlichen Versorgungswegen und alternativen Beschaffungsmöglichkeiten. Kundenspezifika-

tionen können die verwendeten Rohmaterialien nur auf bestimmte Lieferanten beschränken, weshalb eine Abhängigkeit für den AT&S Konzern entstehen kann. Mit wenigen Ausnahmen, beispielsweise im Bereich IC-Substrate und ECP, für welche eine kleinere Lieferantenbasis vorhanden ist, gibt es aber in der Regel alternative Lieferantenoptionen, um Versorgungsrisiken zu begegnen. Eine Herausforderung im Bereich Sourcing stellt zurzeit aufgrund von global stark gestiegener Nachfrage die Beschaffung von Kupferfolien dar.

**STANDORTRISIKEN** Der weitaus überwiegende Teil der operativen Tätigkeiten des AT&S Konzerns ist außerhalb von Österreich, insbesondere in China, angesiedelt. Dies könnte dem AT&S Konzern die Risiken von potenziellen rechtlichen Unsicherheiten, staatlichen Eingriffen, Handelsbeschränkungen und politischen Unruhen aussetzen. Weiters kann unabhängig davon jede Produktionsstätte disruptiven Ereignissen wie zum Beispiel Feuer, Naturkatastrophen, kriegerischen Akten, Versorgungsengpässen oder anderen Elementarereignissen ausgesetzt sein. Die Kündigung von Landnutzungsrechten, Genehmigungen oder Leasingverträgen bestimmter Werke könnte die Produktionstätigkeit der Gruppe ebenfalls erheblich negativ beeinflussen.

Um die Auswirkungen solcher Risiken zu minimieren, hat der Konzern ein Business Continuity Management etabliert. Zusätzlich betreibt der AT&S Konzern ein aktives Versicherungsmanagement, in Abwägung der Risiken und der entsprechenden Kosten. Es wurden für ein Unternehmen dieser Größe übliche Versicherungspolizzen abgeschlossen, sofern solche zu vertretbaren Kosten im Verhältnis zu den drohenden Risiken verfügbar sind.

**COMPLIANCE** Die Änderung regulatorischer Anforderungen, wie Verbote spezieller Prozesse oder Materialien, könnte zu einem Anstieg der Produktionskosten führen. Bei Verletzung von Vertraulichkeitsanforderungen von Kundenseite oder durch den Bruch gesetzlicher Bestimmungen könnten dem AT&S Konzern erhebliche Strafzahlungen drohen. Der AT&S Konzern hat organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts bzw. zur Minimierung von Compliance-Risiken getroffen und baut diese laufend aus. Grundsätzlich verfolgt der AT&S Konzern eine „Zero-Tolerance-Politik“ gegenüber Compliance-Verstößen und erwartet eine 100 %ige Einhaltung aller geltenden Gesetze und Regulierungen von allen Mitarbeitern. Das Governance, Risk & Compliance Committees („GRC Committee“) hat die Identifizierung und Minderung potentiell relevanter Compliance- und Governance Risiken zum Ziel.

**BETRUGSFÄLLE, DATENSICHERHEIT UND CYBERCRIME** Um Betrugsversuchen, wie bisher erfolgreich begegnen zu können, wurden die internen Kontrollen in den letzten Geschäftsjahren weiter intensiviert und die Sensibilisierung der Mitarbeiter hinsichtlich solcher Betrugsschemata erhöht. Zusätzlich arbeitet der AT&S Konzern kontinuierlich am weiteren Ausbau der Daten- und IT-Sicherheitsmaßnahmen. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde ein Projekt zum Thema „EU-Datenschutz-Grundverordnung“ gestartet. Ziel dieses Projektes ist die Analyse der unternehmensinternen Prozesse hinsichtlich der Verwendung von sensiblen Daten und die etwaige Anpassung dieser Prozesse, um die Konformität mit der Datenschutz-Grundverordnung zu gewährleisten.

**QUALITÄTS- UND LIEFERPERFORMANCE** Wie bisher wird eine hohe Produktqualität, Liefertreue und Servicequalität auch in Zukunft eine Chance bieten, um sich von Mitbewerbern zu differenzieren und entsprechende Wachstumschancen wahrzunehmen. Andererseits muss der AT&S Konzern, insbesondere wichtigen Kunden, teilweise auch substantielle vertragliche Zusagen, beispielsweise hinsichtlich Kapazitätsreserven und Mengengarantien, Termintreue und Leistungsperformance geben. Technische Defekte und Mängel in der Qualität sowie Schwierigkeiten bei der Lieferung von Produkten oder die Nichtbereitstellung von zugesagten Mengengarantien könnten dem AT&S Konzern Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie Vertragsstrafen aussetzen. Im Mobile Device Business können Qualitätsmängel zur Liefersperrung von bestimmten Teilenummern führen. Solche Liefersperrungen können, auch wenn die Qualitätsmängel nicht durch den Produktionsprozess des AT&S Konzerns, sondern innerhalb der Lieferkette verursacht wurden, zu erheblichen Umsatzrückgängen führen. Substantielle Qualitätsmängel könnten auch zu Rückrufaktionen und dem Verlust von Kunden führen. Der AT&S Konzern unterhält ein entsprechendes Qualitäts- und Planungswesen, um mangelnde Produktqualität und Planungsfehler und negative Folgen daraus nach Möglichkeit auszuschließen bzw. zu minimieren. Der AT&S Konzern ist grundsätzlich – unter Berücksichtigung von Deckungsausschlüssen beziehungsweise üblichen Deckungslimits – im Rahmen einer (erweiterten) Produkthaftpflichtversicherung gegen Produkthaftpflichtrisiken abgesichert.

**GEISTIGES EIGENTUM** Durch eigene Entwicklungen, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Investitionen ist es die Intention des AT&S Konzerns, Chancen zu nutzen, geistiges Eigentum zu erlangen und zusätzlich Zugang zu chancenreichen Patenten zu bekommen. Risiken ergeben sich, sollte es der AT&S Konzern verabsäumen, das geistige Eigentum zu sichern, und dadurch Mitbewerber in die Lage versetzen,

diese Technologien zu nutzen. Rechtsstreitigkeiten über geistiges Eigentum könnten den AT&S Konzern davon abhalten, in Streit stehende Technologien zu nutzen oder zu verkaufen. Weiters können Rechtsstreitigkeiten über die missbräuchliche Verwendung von fremdem geistigem Eigentum erhebliche finanzielle Belastungen nach sich ziehen.

**TECHNOLOGIE- UND PROJEKTENTWICKLUNG** Durch den Kapazitätsauf- und -ausbau für IC-Substrate und mSAP Technologie in Chongqing ergeben sich angesichts des erheblichen Investitionsvolumens für den Standort Chongqing spezifische Risiken. Komplikationen beim Vorantreiben der technologischen Entwicklung und der Projektumsetzung können die Geschäftsentwicklung sowie die bestehenden finanziellen und administrativen Ressourcen erheblich belasten. Der Fokus im kommenden Geschäftsjahr liegt bei der kontinuierlichen Performanceverbesserung der Substratproduktion und in der Evaluierung sowie gegebenenfalls dem Beginn des weiteren Ausbaus der beiden Werke am Standort Chongqing.

**KOSTENKONTROLLE** Kontinuierliche Kostenreduktion und Effizienzsteigerung in allen Geschäftsbereichen sind wesentlich für die Profitabilität der Gruppe. Sollten Kostenreduktionsmaßnahmen und Performancesteigerungen nicht wie geplant umsetzbar sein (oder können Kosten nicht an Kunden weitergegeben werden), kann sich das negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns auswirken.

**MITARBEITER** Die kollektive Industrieerfahrung und Managementexpertise der Mitarbeiter des AT&S Konzerns sind ein Fundament zur Nutzung zukünftiger Chancen. Die Geschäftsentwicklung des AT&S Konzerns könnte negativ beeinflusst werden, wenn leitende Angestellte das Beschäftigungsverhältnis mit AT&S beenden oder der AT&S Konzern nicht in der Lage wäre, weiterhin hochqualifizierte Mitarbeiter in allen Bereichen der Wertschöpfung zu rekrutieren und diese langfristig an die Firma zu binden. Der AT&S Konzern arbeitet kontinuierlich an Strategien, um Schlüsselarbeitskräfte zu halten, zusätzliche wertvolle Mitarbeiter zu rekrutieren und die Fähigkeiten der Mitarbeiter weiter auszubauen.

**WECHSELKURSRISIKEN** Wechselkursschwankungen von EUR, RMB und USD – sowie in geringerem Ausmaß von JPY, KRW und INR – können signifikant positive oder negative Auswirkungen auf die Ergebnisse des Konzerns haben. Zur Minimierung dieser Effekte verfolgt der AT&S Konzern eine natürliche Absicherungsstrategie durch die Herstellung gegenläufiger Cashflow-Ströme in den jeweiligen Währungen. Aufgrund der hohen Investitionen der letzten Jahre in China ergeben sich wesentliche Währungsrisiken aus dem RMB, welche das Eigenkapital des Konzerns erhöhen oder verringern könnten. Eine Absicherung dieses Risikos wäre mit hohen Kosten verbunden und wird nicht durchgeführt.

**FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT** Zur Sicherstellung des Finanzierungsbedarfs der Expansionsstrategie verfolgt der AT&S Konzern eine langfristige Finanzierungs- und Liquiditätsplanung. Negative Entwicklungen im Geschäftsverlauf, signifikante Abweichungen von Annahmen in Business Cases, Wechselkursschwankungen oder Wertberichtigungen können jedoch zu einem Verfehlen der angestrebten Eigenkapitalquoten bzw. des Verhältnisses Nettoverschuldung zu EBITDA und in Folge zusätzlichem Finanzierungsbedarf unter erschwerten Bedingungen und höheren Kosten oder dem Verlust bestehender Finanzierungsmöglichkeiten führen. Die Absicherung von Zinsrisiken erfolgt für die gesamte Gruppe zentral durch Group Treasury, teilweise über entsprechende Finanzinstrumente.

**STEUERRISIKO** Der AT&S Konzern ist global tätig und unterliegt somit unterschiedlichen Steuersystemen. Solange die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung oder Verbindlichkeit nicht gegeben sind, werden nationale wie auch internationale Steuerrisiken unter Finanzrisiken subsumiert und entsprechend überwacht. Das derzeit wesentliche Steuerrisiko betrifft die Gesellschaft in Indien. Um zukünftige Steuerrisiken zu minimieren, überprüft der Konzern laufend die Compliance mit nationalen Steuergesetzgebungen und internationalen Richtlinien wie, z.B. den BEPS- („Base Erosion and Profit Shifting“) Richtlinien der OECD. Trotz dem Bestreben des AT&S Konzerns alle steuerlichen Gesetze und Vorschriften einzuhalten besteht ein Risiko von unterschiedlichen Auslegungen und Interpretationen internationaler Transaktionen in verschiedenen Ländern, welche zu einer Doppelbesteuerung und zusätzlichen Steuerbelastungen führen könnten.

## **8. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement**

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und Risikomanagement ist integrierter Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems. In Anlehnung an das Rahmenkonzept von COSO (The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) werden unter dem Begriff des unternehmensweiten Risikomanagements das eigentliche Risikomanagement sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) subsumiert. Die wesentlichen Merkmale des Risikomanagements, des Internen Kontrollsystems sowie der internen Revision von AT&S sind in einem konzernweiten Risikomanagement- und Revisionshandbuch festgehalten.

Die Dokumentation der internen Kontrollen (Geschäftsprozesse, Risiken, Kontrollmaßnahmen und Verantwortliche) erfolgt grundsätzlich in Form von Kontrollmatrizen, die in einer zentralen Managementdatenbank archiviert werden. Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem beinhaltet dabei die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung im Sinne der beschriebenen Kontrollziele für die Finanzberichterstattung.

Die Prozesse der Rechnungslegung sind in gesonderten Verfahrensanweisungen dokumentiert. Diese sind konzernweit einheitlich ausgestaltet und werden in einem standardisierten Dokumentationsformat abgebildet. Aus den spezifischen lokalen Regelungen resultieren zusätzlich Anforderungen an die Rechnungslegungsprozesse. Die Grundlagen der Rechnungslegung und Berichterstattung sind in den Prozessbeschreibungen und weiters in ausführlichen Verfahrensanweisungen dokumentiert, welche ebenfalls im zentralen Management Manual archiviert sind. Darüber hinaus werden Arbeitsbehelfe zu Bewertungsflüssen, Bilanzierungsvorgängen und organisatorischen Erfordernissen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungs- und Jahresabschlussprozessen erstellt und laufend aktualisiert. Die Terminplanungen erfolgen im Einklang mit den Konzernanforderungen.

Die interne Finanzberichterstattung erfolgt monatlich als Bestandteil der Konzernberichterstattung, wobei die Finanzinformationen durch die Organisationseinheit Group Accounting und Group Controlling (Teilbereiche von Group Finance & Controlling) überprüft und analysiert werden. Die monatliche Soll-Ist-Abweichung mit entsprechender Kommentierung der Segment- bzw. Werksergebnisse sowie des Gesellschaftsergebnisses wird intern an die Führungskräfte und an die Mitglieder des Aufsichtsrats berichtet.

Die jährliche Budgeterstellung erfolgt durch die Organisationseinheit Group Controlling (Teilbereich von Group Finance & Controlling). Auf Basis der Quartalsergebnisse und aktuellen Planungsinformationen werden unterjährig quartalsweise Vorscheurechnungen (Forecasts) für das verbleibende Geschäftsjahr erstellt. Die Vorscheurechnungen mit Kommentierung zum Budgetvergleich und Darstellungen zur Auswirkung von Chancen und Risiken bis Geschäftsjahresende werden an den Aufsichtsrat berichtet. Neben der regelmäßigen Berichterstattung werden Mehrjahresplanungen, projektbezogene Finanzinformationen oder Berechnungen über Investitionsvorhaben aufbereitet und an den Aufsichtsrat übermittelt.

## **9. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die Gesellschaft ist gemäß § 243b Abs.6 UGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht befreit, da ein gesonderter nichtfinanzieller Bericht erstellt wird. Dieser nichtfinanzielle Bericht ist dem Geschäftsbericht 2017/18 als gesondertes Kapitel beigelegt.

## **10. Ausblick**

AUSBLICK FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018/19:

Miniaturisierung und Modularisierung bleiben auch im Geschäftsjahr 2018/19 die bestimmenden Trends der Elektronikindustrie. Konnektivität zum Austausch möglichst großer Datenmengen („Internet of Things“, „Machine-to-Machine Communication“) sowie künstliche Intelligenz (autonomes Fahren, Automatisierung, Robotik) mit besonders hohem Datenverarbeitungs- und Rechenbedarf führen zu einer immer stärkeren Übereinstimmung der technologischen Anforderungen und Entwicklungen in den einzelnen Marktsegmenten. Diese Applikationstrends folgen dem Megatrend, neben immer höherer Rechenleistung und Konnektivität mit höheren Datenraten auch verstärkt Interaktion der Geräte mit der Umwelt („Sensing“, „Actuating“) zu ermöglichen. Diese Applikationen lassen sich nur mit hochentwickelten Verbindungslösungen als immer wesentlicherem Teil des Gesamtsystems realisieren. Für Highend-Leiterplatten- und Substrathersteller wie den AT&S Konzern eröffnen Miniaturisierung und Modularisierung durch proaktive Entwicklungspartnerschaft mit den Kunden auch neue Wachstumspotenziale.

Die in der laufenden Periode geplanten Investitionen dienen schwerpunktmäßig der Technologieerweiterung und dem Kapazitätsaufbau von Hochfrequenz-Leiterplatten im Bereich autonomes Fahren an den bestehenden Standorten Nanjangud, Indien (nahe Bangalore) und Fehring, Österreich (Südoststeiermark). Für Erhaltungsinvestitionen und kleinere Technologie-Upgrades für das laufende Geschäft sind Investitionen in der Dimension von rund EUR 70 bis 100 Mio. geplant. Abhängig von der Marktentwicklung können sich die Investitionen in Kapazitäts- und Technologieerweiterungen um weitere EUR 100 Mio. erhöhen.

Für das Geschäftsjahr 2018/19 erwartet der AT&S Konzern auf Basis eines stark saisonal geprägten ersten Quartals, eines stabilen Markt- und makroökonomischen Umfeldes sowie im Vergleich zum 31. März 2018 unveränderter Wechselkurse ein Umsatzwachstum von bis zu 6 %. Auf Basis eines weiterhin stabilen, optimalen Produktmix wird eine EBITDA-Marge in der Bandbreite von 20 - 23 % erwartet.

Leoben-Hinterberg, am 7. Mai 2018

Der Vorstand:

DI (FH) Andreas Gerstenmayer e.h.   Mag<sup>a</sup>. Monika Stoisser-Göhring e.h.   Ing. Heinz Moitzi e.h.



## 4. Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Leoben-Hinterberg, bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

## Aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen und sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen

- Sachverhalt

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Leoben-Hinterberg, weist in der Bilanz zum 31. März 2018 aktive latente Steuern in Höhe von EUR 23.937.108 (Vorjahr: TEUR 14.671) aus. Die Aktivierung von latenten Steuern auf temporäre Differenzen wurde aufgrund der Verpflichtung durch das Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 (RÄG 2104) im Vorjahr erstmalig vorgenommen und betrug im Geschäftsjahr EUR 3.489.687 (Vorjahr: TEUR 2.099). Darüber hinaus machte die Gesellschaft vom Wahlrecht der Aktivierung von latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen Gebrauch und bilanzierte EUR 20.447.421 (Vorjahr: TEUR 12.572) unter Anwendung des gültigen Steuersatzes von 25 % auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 81.789.684 (Vorjahr: TEUR 50.288). Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 57.788.843 (Vorjahr: TEUR 60.260) wurden keine latenten Steuern gebildet, da die Gesellschaft auf Basis der aktuellen Steuerplanung nicht von einer Realisierbarkeit in absehbarer Zeit ausgeht. Gemäß § 198 Abs. 9 UGB können für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen aktive latente Steuern in dem Ausmaß angesetzt werden, in dem ausreichende passive latente Steuern vorhanden sind oder soweit überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird.

Die Beurteilung der beschriebenen Sachverhalte ist sowohl ermessensbehaftet als auch mit Schätzunsicherheiten verbunden und beinhaltet damit das Risiko einer wesentlichen Fehldarstellung im Jahresabschluss.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- den Prozess zur Berechnung der laufenden und latenten Steuern erhoben,
- die Berechnung der laufenden und latenten Steuern auf rechnerische Richtigkeit überprüft sowie die für die Ermittlung der temporären Differenzen zugrundeliegenden Daten abgestimmt,
- uns das Vorhandensein und die Richtigkeit der Verlustvorträge durch Einholung von Steuerberaterschreiben bestätigen lassen,
- die bilanziellen Annahmen zur Verwertbarkeit der Verlustvorträge und abzugsfähigen temporären Differenzen analysiert und nachvollzogen,
- die Darstellung und die Erläuterungen im Anhang geprüft.

Die vorgenommene Aktivierung von latenten Steuern aus Verlustvorträgen und sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen erscheint uns begründet und der Höhe nach angemessen.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Anhang der Gesellschaft Punkt 3.4. bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Punkt 4.5. bezüglich erläuternder Darstellungen inklusive der Entwicklung der aktiven latenten Steuern.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### *Urteil*

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### *Erklärung*

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juli 2017 als Abschlussprüfer gewählt. In der Folge wurden wir vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit mehr als 20 Jahren Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Jürgen Schauer.

Wien, den 7. Mai 2018

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Mag. Jürgen Schauer  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.